

Ehe und Ehezerrüttung, Geburten, Bevölkerungsgröße und Eliteschwund

Von

Roderich von Ungern-Sternberg,
Kirchzarten (Schwarzwald)

Inhaltsverzeichnis: I. Ehe und Ehezerrüttung S. 63 — II. Die Geburten S. 80 —
III. Bevölkerungspolitische Erwägungen über die Bevölkerungsgröße S. 92 — IV. Der
Eliteschwund S. 97.

I. Ehe und Ehezerrüttung

Der allgemeine Eindruck, der sich einem aufmerksamen Beobachter aufdrängt, ist, daß in keinem Bereich des sozialen und persönlichen Lebens der Gegensatz der Generationen in neuster Zeit schroffer in Erscheinung tritt, wie hinsichtlich der Beziehungen der Geschlechter im allgemeinen und der ehelichen im besonderen. Vor etwa 50 Jahren war die Eheschließung noch ein für das ganze Leben grundlegender und demgemäß sehr ernster und folgenswerer Entschluß, versinnbildlicht vor allem durch die religiöse Weihe, die noch um die letzte Jahrhundertwende in der kirchlichen Trauung zum Ausdruck kam, an der weite Volkskreise festhielten. Inzwischen haben sich bedeutsame Wandlungen vollzogen, auf die wir im folgenden ausführlich zu sprechen kommen.

Wenn wir uns der einschlägigen Statistik zuwenden, so zeigt schon ein flüchtiger Überblick, daß die Ekehäufigkeit in den meisten europäischen Ländern zugenommen hat. In Ländern, deren Statistik einen Vergleich über Jahrhunderte ermöglicht, wie z. B. in den skandinavischen Staaten, erweisen sich die Schwankungen der Heiratsfrequenz im Durchschnitt der Jahrzehnte als unbedeutend; die Heiratsziffern zeigen sogar eine recht große Konstanz, aber mit einer deutlichen Steigerung in den 30er und 40er Jahren des laufenden Jahrhunderts und auch noch in den letzten Jahren, gegenüber der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, ganz abgesehen von der Aufgipfelung in

den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die im Zeichen einer Nachholung von Eheschließungen standen, die in den Kriegsjahren aufgeschoben waren. Das Heiraten ist durchaus nicht unmodern, jedoch hat der seelisch-geistige Inhalt der Ehe, wie im einzelnen nachzuweisen sein wird, auch soziologisch bedeutsame Wandlungen erfahren. Wir müssen uns bei der Beurteilung dieser Wandlungen gegenwärtig halten, daß jeweils eine Gefühls- und Denkweise, ein Zeitgeist, niemals allein herrschend, sondern stets nur vorherrschend und tonangebend ist, neben dem gesinnungsmäßige Überzeugungen fortbestehen, die ehemals allgemein gültig waren, aber auch heute noch in bestimmten Gesellschaftskreisen maßgebend geblieben sind.

Zunächst wird es sich darum handeln, eine Reihe von Tatbeständen festzustellen, ohne Werturteile auszusprechen. Erst anschließend wird es sich als notwendig erweisen, zu diesen Tatbeständen vom soziologischen Standpunkt wertend Stellung zu nehmen. Alsdann ist darauf zu achten, daß die Feststellung von Tatsachen streng zu scheiden ist von den Werturteilen, wobei wiederum der Gegensatz der Generationen, der Alten und Älteren zu der Jugend, die unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt waren, als eine gegebene Tatsache hingenommen werden muß.

**
*

Daß in der Bundesrepublik in den letzten Jahren die Heiratsziffer erheblich höher ist als seinerzeit im Reich in weiter zurückliegenden Jahren, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor:

Eheschließungen je 1000 Einwohner in Deutschland

1881/85	1886/90	1908/13	1947	10,8
7,7	7,9	7,8	1948	10,6
			1949	10,1
			1950	10,6
			1951	10,3
			1952	9,4

Wie ist diese Differenz zwischen der Vorkriegszeit und den Nachkriegsjahren zu erklären? In den unmittelbaren Nachkriegsjahren, 1946 bis 1948, sind zweifellos Ehen nachgeholt worden. Aber für die letzten Jahre reicht diese Erklärung der vergleichsweise hohen Heiratsziffern nicht aus, selbst wenn man annimmt, daß die Heimkehr von unverehelichten Kriegsgefangenen erhöhend auf die Zahl der Eheschließungen gewirkt haben kann. Denn so groß ist in den letzten vier bis fünf Jahren die Zahl dieser Heimkehrer wohl nicht gewesen. Zweifellos hat die günstige Wirtschaftskonjunktur stimulierend auf die Heiratsfrequenz gewirkt. Indessen war die Wirt-

schaftskonjunktur in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg durchaus nicht ungünstig. Im Gegenteil, das Jahr 1895 „leitete eine neue Spanne überwiegender Aufschwungjahre ein“¹. Trotzdem hat die Heiratsziffer seit 1876 bis 1880 den Satz von acht je 1000 Einwohner lediglich im Durchschnitt des Jahrzehnts 1896 bis 1900 um ein Geringes überschritten (8,4 ‰).

Ist etwa in den letzten Jahren eine besonders starke Besetzung der Jahrgänge, die ins heiratsfähige Alter getreten sind oder in ihm standen, zu verzeichnen, und ist dadurch eine Steigerung der Heiratsziffer bewirkt worden? Das durchschnittliche Heiratsalter der Erstehen ist für die Gegenwart mit 26 Lebensjahren (für Männer mit 28 Jahren, für Frauen mit 24) anzusetzen. Das entspricht für die Eheschließungen der Jahre 1947 bis 1952 den Geburtsjahrgängen der Mitte der zwanziger Jahre. Diese Jahrgänge waren aber keineswegs abnorm stark besetzt, so daß auch diese Erklärung der hohen Heiratsziffern der letzten Jahre fortfällt, und es verbleibt als Grundursache der hohen Heiratsziffern die neuzeitliche Neigung, in vergleichsweise sehr jungen Jahren, und nicht selten zu wiederholten Malen, die Ehe einzugehen, eine Erscheinung, die im ganzen europäischen Kulturkreis zu beobachten ist.

Wie beliebt die Frühehe geworden ist, bei der der Mann zwischen 15 und 25 Jahre alt ist, die Frau zwischen 15 und 20, geht u. a. aus folgender Zahlenreihe hervor, die der schwedischen Statistik entnommen ist².

Erst-Ehen in Schweden, je 1000 Personen jeder Gruppe:

	1881/90	1936/40	1940	1945	1946	1947	1948	1949
Alter der Männer	0,2	0,5	0,8	3,1	3,5	3,3	3,9	3,8
und der Frauen	9,11	16,23	19,4	28,9	30,6	30,6	32,2	32,5
Zwischen 15 u. 20 Jahren								

Danach hat sich bei den sehr jugendlichen Ehemännern die Häufigkeit der Frühehe, allein in der Zeit von 1940 bis 1948/49, fast vervielfacht; unter den Frauen ist diese Steigerung nicht so groß, jedoch auch sehr ins Gewicht fallend: 19,4 ‰, 32,5 ‰.

Leider haben diese Frühehen, d. h. solche, bei denen in der Regel Er oder Sie, häufig beide, noch nicht die für eine lebenslängliche Einehe erforderliche seelisch-geistige Reife besitzen und auch meistens die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, auf die Stabilität des Ehebundes eine nachteilige Wirkung, die in einer gegenüber weiter zurückliegenden Zeiten sehr hohen Scheidungshäufigkeit zum Ausdruck kommt.

¹ Handwörterbuch der Staatswissensch., Band VI. Aufsatz von A. Spiethoff.

² Stat. Arsbok 1951 u. 1952 S. 67 u. 57.

Gerichtliche Ehelösungen in der Bundesrepublik bzw. im Reich³

1. Absolute Zahl der	1950	1949	1948	1947	1946	1930/34	1912/14
Scheidungen	74 638	79 409	87 013	76 091	48 422	•	•
— je 10 000 Einwohn.	15,7	16,9	18,8	16,8	11,2	6,7	2,6
2. Aufhebungen	801	722	703	628	361	•	•
3. Nichtigkeitserklärungen	728	806	658	390	113	•	•
Insgesamt:	76 167	80 937	88 374	77 109	48 896	•	•

Am höchsten war demnach die Ehelösungshäufigkeit, sowohl der absoluten Zahl nach wie nach der Beziehungszahl, im Jahre 1948; aber auch 1950 erreichte sie das Sechsfache im Vergleich zur Vorkriegszeit (1912 bis 1914). Von den 1950 geschiedenen 74 638 Ehen hatten 15 672 eine Ehedauer von weniger als vier Jahren, also rd. ein Fünftel aller Scheidungen entfiel auf Ehen mit sehr geringer Ehedauer, d. h. auf junge Ehen.

Es liegt nahe anzunehmen, daß zwischen der jeweiligen Häufigkeit der Eheschließungen und der Häufigkeit der Lösungen ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Bewirkt etwa eine relativ hohe Heiratsziffer eine hohe Ehelösungshäufigkeit? Eine Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlenreihen in den Ländern der Bundesrepublik ergibt folgendes Bild für 1950:

	Eheschließungshäufigkeit je 1000 Einwohner	Lösungshäufigkeit je 10 000 Einwohner
Hamburg	10,7	32,7
Bremen	10,2	22,6
Schleswig-Holstein	9,5	22,5
Niedersachsen	10,4	16,2
Hessen	10,7	15,6
Nordrhein-Westfalen	11,5	15,2
Württemberg-Baden	10,4	14,5
Bayern	10,0	14,5
Rheinland-Pfalz	11,0	11,2
Baden	9,9	9,3
Württemberg-Hohenzollern	9,7	8,0
Bundesdurchschnitt	10,6	15,7

Quelle: Statist. der Bundesrepublik, Bd. 62 u. 63.

Eine ursächliche Abhängigkeit zwischen den beiden Reihen ist nicht feststellbar. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen die höchste Heiratsziffer, standen aber hinsichtlich der Lösungshäufigkeit unter dem Bundesdurchschnitt. Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein hatten weitaus die höchste Lösungshäufigkeit, lagen jedoch in bezug auf die Heiratsziffer unter bzw. auf dem Bundesdurchschnitt. Offensichtlich sind ganz andere Momente für die Höhe der Lösungshäufigkeit in den einzelnen deutschen Ländern entscheidend, und zwar ist es unverkennbar die konfessionelle Zugehö-

³ Wirtschaft u. Statistik H. 4/1952, S. 161.

rigkeit der Bevölkerungsmehrheit. Alle überwiegend protestantischen Länder, und darunter ganz besonders die zwei Stadtstaaten, weisen eine überdurchschnittliche Lösungshäufigkeit aus, wogegen die vorwiegend katholischen Gebiete unter dem Durchschnitt liegen. Dieser Unterschied beruht darauf, daß nach katholischem Dogma die Ehe ein Sakrament ist, und eine von der Kirche geweihte und vollzogene Ehe nicht geschieden werden darf. Infolgedessen kann ein Katholik, wenn er sich zivilrechtlich hat scheiden lassen, eine zweite kirchlich geweihte Ehe nicht eingehen. Das hat natürlich eine sehr starke hemmende Wirkung, zumal schätzungsweise 85 v. H. aller Ehen zwischen Katholiken kirchlich vollzogen werden. Außerdem wirkt in der gleichen Richtung die Tatsache, daß die katholischen Ehen im Durchschnitt wesentlich kinderreicher sind, als die protestantischen; das Vorhandensein von minderjährigen Kindern bildet aber ein wirksames Ferment, selbst in Ehen, die stark zerrüttet sind.

Hinsichtlich der Gründe der Ehelösungen überwiegen weitaus (72,9 v. H.) die sogenannten „anderen Eheverfehlungen“, die in § 43 des z. Zt. geltenden Ehegesetzes vom 20. 2. 1946 vorgesehen sind, ein Paragraph, der Anwendung findet auf alle Fälle, die das Gericht schlecht woanders unterbringen kann. Dann folgt: „Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft“ (§ 48) und der Ehebruch (§ 42).

Was nun aber die Ehedauer der geschiedenen Ehen anbelangt, so überwiegt eine Dauer von 10 bis 20 Jahren mit 32,8 % aller Scheidungen. An zweiter Stelle (13,8 %) stand aber eine zwei- bis vierjährige Dauer. In den ersten zehn Ehejahren sind mehr als die Hälfte (55,4 v. H.) der gesamten Ehescheidungen erfolgt⁴.

Daß die Scheidungshäufigkeit im Alter von unter 25 Jahren, sowohl bei den Männern wie bei den Frauen relativ, d. h. bezogen auf die Zahl der im gleichen Alter stehenden verheirateten Paare, am größten ist, geht aus folgender aufschlußreichen Übersicht hervor⁵.

Auf 10 000 Verheiratete des gleichen Alters kamen 1950 in der Bundesrepublik

<i>Alter in Jahren bei d. Scheidung</i>	Geschiedene Männer	Geschiedene Frauen
unter 25 Jahren	206	205
25—30 Jahren	145	136
30—35 Jahren	167	134
35—40 Jahren	119	87
40—45 Jahren	81	61
45—50 Jahren	54	41
50 und älter	16	14
Z u s a m m e n	70	70

⁴ Wirtsch. u. Statistik, daselbst S. 162.

⁵ Wirtschaft und Statistik, April 1952, S. 162.

In den Scheidungsfällen, bei denen die Geschiedenen weniger als 25 Jahre zählten, handelt es sich offenbar fast durchweg um Frühhehen, d. h. um solche, bei denen zur Zeit der Eheschließung die Frauen unter 20 Jahren und die Männer unter 25 Jahren alt waren. Zum Teil trifft das sogar auf das Scheidungsalter zwischen 25 und 30 Jahren zu. Hinsichtlich der Kinder aus den geschiedenen Ehen stellt das Statistische Bundesamt fest, daß 1950 etwa 75 000 Minderjährige die eheliche Gemeinschaft infolge der Scheidungen verloren haben, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Aufrechterhaltung einer völlig zerrütteten Ehe auch für die minderjährigen Kinder niemals ein ihrer Entwicklung günstiger Zustand sein kann.

Über das Alter der Geschiedenen gibt ferner die *schwedische* Statistik folgenden Aufschluß: Von den 7609 Ehescheidungen des Jahres 1949 standen 10,9 v. H. der Frauen im Alter von unter 25 Jahren, und 23,7 v. H. im Alter von 25 bis 30 Jahren. Also war ein Drittel der geschiedenen Frauen unter 30 Jahren alt, mit einer Ehedauer von weniger als fünf Jahren. Unter den geschiedenen Männern standen 18,5 v. H. im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, und 19,2 v. H. waren 30 bis 35 Jahre alt, so daß rd. 40 v. H. der geschiedenen Männer ein Alter von 35 Jahren nicht überschritten hatten. Daß die Frühhehen relativ am brüchigsten sind, geht auch aus Untersuchungen hervor, die seinerzeit in Sachsen, Bayern und Preußen durchgeführt wurden und die ergeben haben, daß bei einem Heiratsalter von 20 bis 25 Jahren die Scheidungshäufigkeit relativ größer ist als bei Ehen, die im höheren Alter geschlossen wurden⁶.

Was den zeitlichen Anstieg der Scheidungshäufigkeit anbelangt, so ist in dieser Hinsicht die *schwedische* Statistik besonders aufschlußreich. Im Jahresdurchschnitt 1891 bis 1900 sind 1,15 v. H. der gleichzeitig geschlossenen Ehen geschieden worden. 1931 bis 1940 war diese Ziffer auf 5,68, 1941 bis 1945 auf 7,78 angestiegen und 1947 auf 11,83 emporgeschnellt, 1948 hat sie 11,69, 1949 13,97 und 1950 14,75 v. H. erreicht. Mithin hatte sich im Jahre 1950 gegenüber 1891 bis 1900 die Scheidungshäufigkeit vervierzehnfacht.

Selbstverständlich verhehelichten sich die meisten der im jugendlichen Alter Geschiedenen wieder ein zweites, ja nicht ganz selten bei nochmaligem Mißerfolg, ein drittes Mal. Das sind Vorgänge, die uns ja allen aus eigenem Miterleben bekannt sind und die einen gewissen, wenn auch nur geringen Einfluß auf die Höhe der allgemeinen Heiratsziffer ausüben. Verheiratete Studenten und Studentinnen und

⁶ Hierzu R. v. Ungern-Sternberg: „Die Ursachen der neuzeitlichen Ehe-zerrüttung“, 1937, S. 37 u. folgende.

andere, noch in der beruflichen Ausbildung befindliche Personen, sind heute im ganzen westeuropäischen Kulturkreis keine seltene Erscheinung, wogegen das ehemals in Westeuropa kaum zu beobachten war.

Entsprechend der gestiegenen Bereitwilligkeit, sich zu verehelichen, hat auch der prozentuale Anteil der verheirateten Frauen, an der Gesamtzahl der Frauen im Alter von über 15 Jahren, fast in allen europäischen Kulturländern zugenommen, was allerdings zum Teil der gestiegenen Lebensdauer zuzuschreiben ist. Hierzu einige Beispiele⁷:

	Reich bzw. Bundesrepublik	England u. Wales	Frankreich	Schweden
Um 1900	52,0	49,6	54,8	46,8
um 1930	55,5	53,4	57,4	46,8
um 1945	•	•	54,9	56,9
um 1950	55,7	75,7 ¹)	•	•
	Holland	Schweiz	Vereinigte Staaten	
Um 1900	45,4	45,4	57,0	
um 1930	47,3	47,3	61,1	
um 1945	50,3	50,3	61,0	

¹ 1951, im Alter von 22—44 Jahren, nach der Volkszählung vom 8. 4. 1951, Th. Harper in „The Tablet“ Nov. 1952.

Die Zunahme der Ehelösungen deutet schon darauf hin, daß die Ehe, im Urteil der meisten Eheschließenden, ihrem Charakter nach, vor allem in bezug auf ihre lebenslängliche Unlösbarkeit, eine Wandlung erfahren hat. Bevor wir auf diese Erscheinung eingehen, ist es wohl angezeigt, über den soziologischen und personellen Wert der lebenslänglichen Einehe sich Klarheit zu verschaffen. Dies ist notwendig, weil schon seit Jahrzehnten die lebenslängliche Einehe vielfach als „überholt“ hingestellt wird und durch die „Kameradschaftsehe“ und sonstige lockere Formen der Verbindung zu ersetzen sei. Demgegenüber ist geltend zu machen: Die Einehe ist nicht ein Ergebnis der Evolution in dem Sinn, daß in primitiven Zuständen die Polygamie, geschlechtliche Promiskuität oder ein unregelmäßiger Zustand der geschlechtlichen Beziehungen bestanden habe, und erst im Zuge einer „Entwicklung“, vor allem im europäischen Kulturkreis unter dem Einfluß der christlichen Kirche, die Einehe als einzig legale Institution der geschlechtlichen Beziehungen sich herausgebildet habe. Die Meinung, der zufolge die Einehe ein Evolutionsprodukt sei, ist bekanntlich seinerzeit von I. I. Bachofen und L. H. Mor-

⁷ Annuaire Statist. de la France, 1951, S. 361.

gan und ihren Schülern in den siebziger und achtziger Jahren vertreten worden und in die allgemeine populäre Vorstellung eingegangen. Seit Bachofen und Morgan hat aber die ethnographische Forschung große Fortschritte gemacht, mit dem Ergebnis: die lebenslängliche Einehe ist viel verbreiteter als Bachofen und Morgan angenommen hatten, und zwar unabhängig von der jeweiligen Kulturstufe. Die Monogamie ist die natürliche und am weitesten verbreitete Form der Ehe. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß die Einehe dem Bedürfnis des Menschen nach einer leib-seelischen Ergänzung in Gestalt eines Lebensgefährten entspricht, mit dem der Einzelmensch eine gewisse Abgrenzung gegen die Umwelt, eine eigene Welt aufbauen will. Das dieses Streben nach einer Verschmelzung von „Ich“ und „Du“ zum „Wir“, nach einer eigenen Häuslichkeit nicht lediglich ein Produkt der Angewöhnung und Erziehung ist, beweist schon die Tatsache, daß ein familienhaftes Zusammenleben während der Brunstzeit und der Aufzucht der Jungen bei höher entwickelten Tieren und bei primitiven Völkern zu beobachten ist. Die Erzeugung von Nachkommen macht diesen gegenüber ein hohes Maß von Fürsorge und Ertüchtigung für den Daseinskampf erforderlich. Die Brut wäre dem Untergang preisgegeben, wenn nicht im weiblichen Elternteil mit der Geburt die elementare Mutterliebe erwachte, die zur größten Opferbereitschaft fähig ist, und wenn nicht der männliche Partner gleichfalls, aus instinktivem Trieb, auch sein individuelles Ich zurückstellte, sich von einem weit über sein eigenes Wohlergehen hinausreichenden gattungsbestimmten Selbsterhaltungstrieb leiten ließe und die weibliche Hälfte unterstützen, für die Ernährung, Pflege und Ertüchtigung der Jungen sorgen würde.

Aus diesen urwüchsigen, triebhaften Gefühlen erwächst die Einehe, deren lebenslängliche Dauer ihren natürlichen Grund in der Notwendigkeit hat, lange Jahre für die Kinder zu sorgen, sowie in der liebevollen Teilnahme, die die Eltern am weiteren Schicksal ihrer Kinder nehmen, und in der wechselhaften Abhängigkeit, die Eltern zu den Kindern und Kinder zu den Eltern normalerweise empfinden. Gegenüber diesen elementaren Beweggründen zur lebenslänglichen Vereinigung von Mann und Weib sind die Gründe, die in den letzten Jahrzehnten gegen die Einehe vorgebracht werden, von sehr geringem Gewicht. Die Einehe ist gewiß kein problemloses Verhältnis zwischen zwei Menschen. Sie bedeutet auch nicht eine Besserstellung oder eine Vergünstigung im Vergleich zum ehelosen Zustand. Sie beinhaltet vielmehr eine Steigerung des Lebensgefühls, eine Vermehrung der Verantwortung, eine Erweiterung des Pflichtenkreises und, bei günstigem Ausfall, eine große Bereicherung des ganzen In-

nenlebens, der Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Einsicht. Denn wer ein paar Menschen tiefgründig kennt, weiß tatsächlich mehr von der menschlichen Seele als ein noch so gelehrter Psychoanalytiker. Das volle Menschenleben, „die Freuden, die unendlichen, und die Schmerzen, die unendlichen“, kennen nur diejenigen, die verhehlicht im Kreise ihrer Kinder, Geschwister und Verwandten leben. Die Unverehelichten können das bestenfalls nachempfinden, sich in die Lage versetzen und Anteil nehmen.

Im übrigen liegt der Versuch, nachzuweisen, daß die monogame, lebenslängliche Ehe eine „bürgerliche“ und überholte Angelegenheit sei, noch gar nicht lange zurück. Dieses Experiment ist in der Sowjetunion nach Ausbruch der Revolution von 1917/18 durchgeführt worden. Gemäß dem sowjetischen Gesetz über Ehe, Familie und Vormundschaft vom 1. Januar 1927 unterschied man bis 1944 in der Sowjetunion bzw. in den meisten Bundesstaaten registrierte und unregistrierte oder „tatsächliche“ Ehen. Jene kommen dadurch zustande, daß die Eheschließenden vor einem Standesbeamten eine Reihe von formalen Erfordernissen erfüllen. Geschieden werden konnte nur eine registrierte Ehe, und zwar nach Art. 18 des Gesetzes auch auf einseitigen Wunsch eines Ehegatten. Die Scheidung konnte gemäß Art. 19 beim Standesamt durch einen entsprechenden Vermerk im Register der Standesbeamten vollzogen werden. Bis Mitte 1936 brauchte aber ein Teil von dem Entschluß des anderen Teils, die Ehe zu lösen, vorher nicht in Kenntnis gesetzt zu werden. Waren Kinder vorhanden, so war das Standesamt verpflichtet, die Frage zu stellen, „wer von den Eltern die Kinder übernimmt“. Wird hierüber zwischen den Ehegatten ein entsprechendes Übereinkommen erzielt, so ist sein Inhalt in das Scheidungsregister einzutragen. Gelangt man nicht zu einer Einigung, so kann die Angelegenheit bei Gericht anhängig gemacht werden.

Diese jederzeitige formlose Scheidungsmöglichkeit hatte einen Zustand bewirkt, der sich als völlig unhaltbar, ja als gemeingefährlich erwiesen hat. Wenn schon die gesamte Wirtschafts- und Kulturpolitik der Sowjetregierung (Industrialisierung, Einbeziehung einer riesigen Zahl von Frauen in die Fabrikarbeit, absichtliche Schwächung des Familienzusammenhalts und der elterlichen Autorität) dahin geführt hat, daß die Ehe in der Sowjetunion schwer zerrüttet war und die Familie einer allmählichen Auflösung zu verfallen drohte, so trug die revolutionäre Gesetzgebung über Eheschließung und Ehescheidung noch das ihrige dazu bei, die Ehescheidungshäufigkeit in einem Maße zu steigern, von dem sich die sowjetrussischen Gesetzgeber ursprünglich wohl keine Vorstellung gemacht haben.

Der Verfall der Einehe während der Revolutionsjahre hatte vor allem zur Folge, daß die Verwahrlosung der Kinder und der Jugend ein staatsgefährliches Ausmaß annahm und zu schweren öffentlichen Übelständen führte: das jugendliche Verbrechen und die Banden verwahrloster Kinder nahmen einen Umfang an, der auf die Dauer die öffentliche Sicherheit auf das schwerste gefährdete. Zum Teil waren diese entsetzlichen Verhältnisse der Jahre 1921/22 auch eine Folge der großen Hungersnot, die damals im ganzen Südosten und Süden des Landes gewütet und Veranlassung gegeben hatte, ganze Eisenbahnzüge mit Kindern nach Moskau und in die zentralen Gebiete zu schaffen.

Unter diesen Umständen sah sich die Regierung gezwungen, ihr Augenmerk auf die wichtigste Ursache der anhaltenden Kinderverwahrlosung zu richten: auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung in Sachen der Eheschließung und Scheidung, sowie auf die Notwendigkeit, die Einehe und den Familienzusammenhang zu festigen. Entsprechend der sowjetrussischen Regierungspraxis ist diese Hinwendung zur Ehefrage und Familienfürsorge zunächst im Hauptorgan der Regierung, in den „Iswestija“, mit einem richtungweisenden Artikel angekündigt worden, in welchem es u. a. heißt: „Es ist höchste Zeit zu erklären, daß Leichtfertigkeit in Familienangelegenheiten ein Verbrechen und Untreue, ein Verstoß gegen die Moral des sozialistischen Staates ist. Ungefähr zwei Drittel der geschiedenen Paare in Moskau haben Kinder, aber nur 10 v. H. sorgen für ihren Unterhalt; schon auf 200 Einwohner kommt in Moskau eine Scheidung.“ Gleichzeitig erschienen in der ganzen Presse Berichte über Väter, die es in der Kunst, sich für ihre verlassenen Ehefrauen unauffindbar zu machen, zu einer wahren Virtuosität gebracht hatten. Sie wechselten ihre Namen, ihren Wohnsitz usw., alles in der Absicht, sich der Zahlung von Alimenten zu entziehen. Und eines Tages erschien in der „Prawda“ vom 26. 6. 1935 ein Artikel, in dem es hieß: „Im Lande der Sowjets ist die Familie eine ernste und bedeutsame Angelegenheit, und es ist eine große Heuchelei zu behaupten, daß die Familienbeziehungen bei uns allenthalben gute wären... In sittlicher Beziehung wenig gefestigte Elemente haben die große Freiheit, die beiden Geschlechtern die Revolution gewährt hat, als ein Recht auf Zügellosigkeit aufgefaßt... So lange die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Erziehung der Kinder zu übernehmen, bleibt die Frau der schwächere Teil, und wir müssen ihr Schutz angedeihen lassen... Das Recht auf Ehescheidung bedeutet nicht ein Recht auf Liederlichkeit.“ — Es muß hervorgehoben werden, daß in der Sowjetunion solchen Veröffentlichungen in der „Prawda“ grundsätzliche Bedeu-

tung zukommt, weil ihr Inhalt für die Verwaltungspraxis und Rechtsprechung unbedingt maßgebend ist, denn sie geben die Ansicht der Leitung der kommunistischen Partei wieder.

So hat sich gegen Mitte der dreißiger Jahre ein Wandel in der grundsätzlichen Einstellung zu Ehe und Familie im Sinne einer Wiederherstellung der Achtung vor dem Familienleben und der elterlichen Gewalt vollzogen. Die Regierungspolitik hat damals eine grundsätzliche Umstellung vorgenommen, die sich u. a. in dem Familiengesetz vom 27. 6. 1936 äußerte. Durch dieses grundlegende Gesetz wurde u. a. der Abort verboten, die Unterstützung kinderreicher Mütter eingeführt, sowie eine Abänderung des Ehescheidungsgesetzes vorgenommen. Bis zum Dekret vom 8. 7. 1944 galt aber neben der registrierten Ehe in vielen Bundesrepubliken noch die sogenannte „tatsächliche“ Ehe, mit gleichen Rechten wie die registrierte. Durch das genannte Dekret des Obersten Rats der UdSSR ist aber die registrierte Ehe als allein Rechte und Pflichten der Ehegatten begründende Ehe für die ganze Sowjetunion erklärt worden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß einzig die Einehe Geltung hat, auch in Gebieten, in welchen bisher die Polygamie üblich war, d. h. in allen von Mohammedanern bevölkerten Landesteilen. Die Scheidung konnte allerdings nach wie vor auf Grund einer Willenserklärung eines Ehepartners erfolgen, und das hatte besonders für Frauen in vorgerücktem Alter meist sehr große Nachteile. Scheidungsgründe waren dem Sowjetrecht unbekannt. Aber die registrierende Behörde hatte beide Teile vorzuladen und entsprechend der damals schon maßgebenden Familienpolitik wurde durch verwaltungsmäßige Erschwerung der Scheidungsprozedur auf die Scheidungswilligen mehr oder weniger hemmend eingewirkt. Über die erfolgte Scheidung wurde im Paß ein Vermerk eingetragen und eine, nach der Zahl der Scheidungen gestaffelte, recht hohe Gebühr erhoben. Desgleichen hat die Höhe der Alimente eine Steigerung erfahren und das Strafmaß bei Nichtentrichtung ist bis auf zwei Jahre Gefängnis erhöht worden. Schließlich erfolgte 1949 eine Entscheidung des obersten Gerichts der UdSSR, durch welches die Ermessungsbefugnis der Gerichte hinsichtlich der Berechtigung des Scheidungsantrages geregelt worden ist. Der bloße einseitige Wille eines Ehegatten genügt jetzt nicht als Scheidungsgrund. Es müssen, nach geltendem Recht, Eheverfehlungen vorliegen, schwere Unstimmigkeiten nachgewiesen werden, die eine völlige Ehezerrüttung erkennen lassen usw. Ein Scheidungsantrag kann also, ganz wie nach westeuropäischem Recht, auch in der Sowjetunion, wenn er unzulänglich begründet ist, abgewiesen werden. Die Scheidungsfreiheit besteht nicht mehr.

Aus alledem ist ersichtlich, daß man in der Sowjetunion mit der Mißachtung der Einehe und der schrankenlosen Freiheit der Ehescheidungen sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat. Das ist es, was dieses Experiment eindeutig lehrt. Die weitere Entwicklung wird zweifellos in der Richtung einer zunehmenden Festigung der Ehe- und Familienbande verlaufen. Von der ursprünglichen Absicht, die Einehe und die Familie zugunsten des „Kollektivs“ aufzulösen, kann keine Rede mehr sein⁸.

**
*

Die Frühehe und die hohe Heiratsfrequenz haben, so negativ sich die erstere hinsichtlich der Stabilität der Ehe auswirkt, doch auch eine positive Seite: Sie tragen dazu bei, daß die Prostitution eine Eindämmung erfährt. Das läßt sich allerdings schwer nachweisen. Aber manche Beobachtungen und Anzeichen deuten doch darauf hin, daß das Dirnenunwesen in den letzten Jahren abgenommen hat. Eine der abscheulichsten Begleiterscheinungen des Verkehrs mit Prostituierten besteht bekanntlich darin, daß die Geschlechtskrankheiten eine starke Verbreitung erfahren. Nun haben aber die Erkrankungsfälle in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr stark abgenommen, wie aus folgender statistischer Übersicht zu entnehmen ist⁹.

Neuerkrankungen an Geschlechtskrankheiten je 10 000 der Bevölkerung

Deutsches Reich				
		Insgesamt	Männer	Frauen
1927		58,0	83,0	36,1
1934		34,3	46,5	23,0
Bundesgebiet				
1946		72,1	68,6*)	86,3*)
1947		65,4	69,2*)	74,3*)
1948		50,2	52,5	48,2
1949		34,8	35,8	33,9
1950		24,5	25,5	23,6
1951		16,6	17,0	16,3
1952		14,0	13,8	14,3

* Teilergebnisse: 1946: 6 Berichtsländer, 1947: 7 Berichtsländer.

Daß in den Jahren 1946/47 nach dem chaotischen Zustand, der auf den Zusammenbruch folgte, der enormen Massierung der Bevölkerung in zerbombten Städten die Erkrankungshäufigkeit anstieg,

⁸ Hierzu Literatur: Große Sowjetenzyclopädie, Art. „Ehe“, T. Seifert-Jagdschan „Das sowjetrussische Eherecht“, Dissertation 1940 und D. A. Loeber „Der Umbruch im Eherecht der Sowjetunion“ in Osteuropa, H. 3, 1952.

⁹ Wirtschaft und Statistik Mai 1953, S. 211.

ist nicht erstaunlich. Die gleiche Beobachtung konnte man auch 1919 machen. Die wesentlich höhere Erkrankungshäufigkeit der Frauen in den Jahren unmittelbar nach Abschluß der Kampfhandlungen 1946 bis 1947, ist wohl auf den großen Frauenüberschuß, der damals bestanden hat, zurückzuführen. Aber nach 1947 trat ein anhaltender Rückgang ein in der allgemeinen Zahl der Erkrankungsfälle, so daß 1952 diese Fälle auf rd. ein Fünftel, gegenüber 1946 gesunken waren. Die Erklärung liegt zweifellos vorwiegend darin, daß infolge der allgemeinen Normalisierung der Lebensverhältnisse die Meldung, sowie die ärztliche Behandlung der Erkrankten, viel wirksamer durchgeführt werden konnten. Da aber die Ausbreitung des Dirnenunwesens eine der Hauptursachen der geschlechtlichen Infektion ist, kann man aus der Abnahme der Erkrankungsfälle wohl auf eine Abnahme der Prostitution schließen. Diese Abnahme wird zweifellos mitverursacht durch die erhöhte Ekehäufigkeit im allgemeinen und in sehr jungen Jahren im besonderen, durch die Ausbreitung des sog. Verlobtenverkehrs, der heutzutage in vielen Kreisen fast selbstverständlich geworden ist, sowie der vielen provisorischen Eheverhältnisse, die in bauerlichen Kreisen stets eine weite Verbreitung hatten, aber gegenwärtig noch häufiger vorkommen mögen, als ehemals.

Vor etwa 50 Jahren bestand in bezug auf das Urteil darüber, was in sexueller Hinsicht erlaubt oder unerlaubt ist, innerhalb der einzelnen Sozialschichten eine starke Differenzierung. Innerhalb der Oberschicht und des gehobenen Mittelstandes bestanden noch feste Begriffe der Ehrbarkeit und des Anstandes in Sexualfragen und Ehesachen. In der unteren Mittelschicht und erst recht in Landarbeiterkreisen und in Kreisen der ungelernten Industriearbeiterschaft waren die Sexualsitten schon damals sehr viel ungebundener. Damals galt schon, daß „die zweigeschlechtlichen Jugendfreundschaften der unteren Schicht sich vielfach auf sexuellen Verkehr gründete. Die Mädchen ahmten das bei Erwachsenen Gesehene nach. Eigene sexuelle Früherlebnisse machten sie zum Geschlechtsverkehr bereit.“¹⁰

Seit den zwei Weltkriegen ist diese unterschiedliche Beurteilung des außerehelichen Verkehrs innerhalb der verschiedenen Gesellschaftsschichten sehr stark nivelliert worden, im Sinne einer weit verbreiteten Hemmungslosigkeit. Nur in kirchlich streng gebundenen Kreisen sind noch Reste der früheren Auffassung bestehen geblieben und werden wohl aufrechterhalten bleiben, besonders in den katholischen Volkskreisen. Die Kriege und ihre fortwirkenden Folgeerscheinungen

¹⁰ Klara Thorbecke, „Reifungsprobleme der proletarischen Großstadtyugend“, 1928, S. 30.

nungen haben in sexueller Hinsicht verwildernd gewirkt und der jahrelange große Frauenüberschuß hatte eine scharfe Konkurrenz der Frauen um den Mann hervorgerufen. Die Zunahme außerehelicher Schwangerschaften erfuhr und erfährt heute noch, fast allenthalben, keine abschätzige nachhaltig disqualifizierende Beurteilung, und die zunehmende Zahl von meist berufstätigen Müttern, denen kein Ehemann zur Seite steht, tragen dazu bei, daß wir uns mutterrechtlichen Verhältnissen nähern, denen das Familien- und Eherecht, über kurz oder lang, Rechnung tragen muß. Damit vollendet sich eine Entwicklung, die bereits durch die Frauenemanzipation und die weibliche Berufstätigkeit vor Jahrzehnten starke Antriebe erfahren hat, und die noch nicht zu ihrem logischen Abschluß, dem sie im ganzen europäischen Kulturkreis, trotz der Widerstände von kirchlicher Seite, zwangsläufig zustrebt, gelangt ist.

Welches sind nun die Ursachen dieser neuzeitlichen Ehezerüttung? Wir haben bereits auf eine dieser Ursachen, auf die Zunahme der Frühehen hingewiesen. Des weiteren wirken ehezerüttend folgende zum Teil zeitbedingte, und folglich vorübergehende Ursachen, zum Teil solche von anhaltender Dauer. Letztere sind in der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Struktur und in der geistigen Atmosphäre unserer Zeit begründet. Jede Ursache bedarf eigentlich einer gesonderten gründlichen Untersuchung. Wir müssen uns hier aber auf Hinweise beschränken.

1. An erster Stelle, mit deutlich erkennbaren nachhaltigen Folgen auf die herkömmlichen Beziehungen der Ehepartner ist die bereits erwähnte weibliche Berufstätigkeit zu nennen. Diese Tätigkeit ist im Vergleich zu der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bekanntlich enorm gestiegen. Sogar in die Heere aller Staaten werden weibliche Kräfte eingestellt. Das wirkt sich dahin aus, daß die Frau dem Mann gegenüber an Selbstbewußtsein sehr gewonnen hat, und in bezug auf wirtschaftliche Unabhängigkeit viel gefestigter dasteht, als ehemals. Mit diesem gesteigerten Selbstbewußtsein erscheint vielen Frauen völlig unverträglich, daß beispielsweise nach dem BGB (Art. 1354) dem Ehemann die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht oder, daß das Vermögen der Frau durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen wird (Art. 1363), und nur das sog. Vorbehaltsgut ausgenommen ist. Ferner gilt als völlig überholt, daß der Mann, mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts, ein Dienstverhältnis der Frau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen kann (Art. 1358). Diese und einige gleichsinnige Bestimmungen geben häufig Anlaß zu schweren ehelichen Zerwürfnissen, zu

Prozessen und Ehescheidungen. Infolgedessen ist eine Abänderung dieser Bestimmungen im Sinne des, übrigens reichlich vieldeutigen Art. 3 des Grundgesetzes: „Mann und Frau sind gleichberechtigt“, zur Zeit bereits Gegenstand sehr kontroverser Beratungen im Bundestag.

Die Frau ist sich, wie gesagt, bewußt, nötigenfalls auf eigenen Füßen stehen zu können, vielleicht in einem freien Liebesverhältnis ohne lebenslängliche Bindungen. Zu solchen Verhältnissen gibt die gemeinsame Berufstätigkeit von Männern und Frauen in den Betrieben aller Art, und das gemeinsame Studium in den Ausbildungsanstalten besonders häufig Anlaß. Vorwiegend gilt das für Männer und Frauen aus bürgerlichen Kreisen, denn die Masse der proletarischen Arbeiterfrauen war seit jeher, aus wirtschaftlicher Notlage, darauf angewiesen zu verdienen, um die Familie zu erhalten. Auf ihr eheliches Verhalten hatte die Berufsarbeit keinen Einfluß.

2. Nach dem zweiten Weltkrieg hat die allgemeine Wohnungsnot, vor allem in den am Kriege beteiligten Ländern, Eheschwierigkeiten heraufbeschworen, weil sie vielen Paaren die Gründung eines selbständigen Haushalts jahrelang verunmöglicht und die räumliche Enge ein geruhames Ehe- und Familienleben sehr erschwert hat. Übrigens hat schon früher die großstädtische Lebensweise die Neigung, brüchige Ehen zu scheiden, sehr gefördert. Die Zusammenballung riesiger Volksmassen in den Großstädten hat die Grundlagen der Familie umgestaltet: Der Kreis der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Familien ist sehr stark zusammengeschrunpft, und damit sind der Ehe Bindemittel entzogen worden, die ehemals, in ländlichen Verhältnissen eine eigene Hauswirtschaft in Gestalt eines Gartens, der Pflege von Kleinvieh, der Herstellung vieler Gegenstände des täglichen Bedarfs ergaben. Die Notwendigkeit, einen Haushalt mit vielen für das ganze Leben bestimmten Einrichtungsgegenständen zu begründen, ist viel geringer geworden. Die neuzeitlichen wirtschaftlichen Umwälzungen haben auch die Ehe mobiler gemacht, man kann sie leichter lösen als ehemals, weil der Bestand an Dingen, über deren Verwendung zwischen den Ehepaaren entschieden werden muß, viel geringer geworden ist.

3. Auf die ehezerrüttenden Wirkungen der Weltkriege wurde bereits kurz hingewiesen. Diese Wirkungen waren zweifacher Art. Einmal wurde ein großer Teil der zum Heeresdienst Eingezogenen für lange Jahre aus dem normalen Verkehr mit weiblichen Partnern herausgerissen und in eine Gesellschaft von Männern versetzt, die gleichfalls dem normalen sittlichen Halt, den Familie, Schule und Kirche bieten, entzogen waren. In dieser Umgebung stei-

gerte man wechselseitig durch unzüchtige Reden während der vielen Tage und Nächte, die im Stellungskrieg und in der Kaserne nicht von unmittelbaren Kampfhandlungen oder vom Dienst erfüllt waren, die geschlechtliche Begehrlichkeit, so daß der junge Mann, der, aus elterlichem Hause kommend, feste moralische Begriffe in bezug auf geschlechtliche Dinge und Ehe mitbrachte, häufig korrumpiert in sexuelle Hinsicht heimkehrte. Die Trennung hatte auch auf der Frauenseite häufig zu illegalen Verhältnissen geführt, so daß beiderseitig Grund und Anlaß zu Mißtrauen und ehelichen Konflikten gegeben war.

4. Bislang hat der Frauenüberschuß eine Gefährdung der Einehe mit sich gebracht. Inzwischen ist aber eine erhebliche Senkung dieses Überschusses erfolgt, denn die jüngeren nachfolgenden Jahrgänge, die gegenwärtig 28- bis 30jährigen, weisen einen Männerüberschuß auf; erst dann beginnt ein Frauenüberschuß, als Folge des Kriegstodes der Männer¹¹. Dieser Männerüberschuß ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der männlichen Geburten, die stets größer ist als die der weiblichen (100 bis 106), in den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahren eine besondere Steigerung erfährt¹². Ferner bewirkt die gegenüber weiter zurückliegenden Jahre bedeutend verminderte Säuglings- und Kindersterblichkeit, daß dieser männliche Überschuß bis in die 20er und 30er Lebensjahre, wenn auch sich allmählich vermindern, bestehen bleibt. Erst gegen Ende der 20er und sogar erst gegen Ende der 30er Lebensjahre, in Schweden sogar erst in der Altersgruppe der 40/41jährigen, tritt infolge der nunmehr einsetzenden größeren Sterblichkeit der Männer, ein zahlenmäßiger Ausgleich der Geschlechter ein und schließlich ergibt sich ein Frauenüberschuß in den höheren Altersstufen.

5. Ferner fällt, als ehezerrüttende Tatsache, die veränderte Beurteilung der außerehelichen Schwangerschaft erheblich ins Gewicht. Vor rd. 50 Jahren war eine außereheliche Schwangerschaft ein Ereignis, das die Betreffende für ihr Leben mit einem Makel behaftete; jedenfalls galt diese Ansicht unbedingt in den sozial aufgerückten Kreisen. Heute ist es kein Ereignis mehr, das kompromittierende Wirkung hat, sondern lediglich einige Ungelegenheiten mit sich bringen kann.

Man wird begründeterweise nicht behaupten können, daß diese ganze Entwicklung der Eheverhältnisse für die Frauen positiv zu be-

¹¹ Stat. Jahrb. der Bundesrepublik 1952, S. 26.

¹² Siehe über die Ursachen dieser Erscheinung Ungern-Sternberg: Statistik in Baden, H. 2, 1947, und G. Mackenroth: Bevölkerungslehre, S. 46 ff., 1953.

werten sei. Daß dem nicht so ist, beweist die anhaltend hohe Selbstmordhäufigkeit unter den Frauen in den letzten Jahren, die allerdings für die ganze weibliche Bevölkerung besonders belastend waren^{12a}.

6. Die Grundursache der neuzeitlichen Ehezerüttung liegt indessen nicht in den erwähnten Umständen begründet. Sie ist tief verwurzelt in der sittlichen Atmosphäre der Gegenwart. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Zeitläufe, die im Zeichen eines Zusammenbruchs oder einer nachhaltigen Erschütterung überlieferter Autoritäten und weltanschaulicher Grundsätze gestanden haben, stets zu einer Lockerung der ehelichen Bindungen, der Urteile darüber, was im Bereich von Ehe und Familie als gut, als geboten galt, daß selbst ein so urwüchsiges Institut menschlichen Gemeinschaftslebens wie die Einehe dadurch benachteiligt, in ihrer Berechtigung fragwürdig wurde, solange die allgemeine Umwertung im Gange war. Nach deren Abschluß ist jedoch die Bedeutung der Ehe und der Familie als Grundelemente des Gemeinschaftslebens, immer wieder zur Anerkennung gelangt. So war es, wie wir gesehen haben, in der Sowjetunion und auch nach der großen französischen Revolution.

Wenn demnach gegenwärtig im Bereich der Ehe Auflösungserscheinungen zu beobachten sind, so läßt das auf eine allgemeine sittliche Krise schließen, auf einen Verlust von allgemein anerkannten lebensanschaulichen Grundsätzen, an deren Stelle die Willkür des „befreiten“ Individuums getreten ist, dessen „Glück“ darin bestehen soll, daß es selbstherrlich, auf Grund vernünftiger Überlegungen zu entscheiden berufen sei, was „gut“ und was „böse“ ist, und das natürlich vor allem in bezug auf seine Lebensgestaltung, in welcher der Sexualität und Erotik die größte Bedeutung zukommt. Wir leben zweifellos im europäischen Kulturkreis seit vielen Jahrzehnten in einem Zustand der Dogmenlosigkeit, des Zweifels an überlieferten Werten und Autoritäten, der Entpflichtung von religiösen Geboten und traditionellen Bindungen, der Ichbezogenheit — „jeder ist seines Glückes Schmied“ —, der Relativierung überkommener Werturteile, der zahllosen „Standpunkte“ und vor allem des Strebens nach schrankenloser materieller Bereicherung, welches, im Vergleich zu „mittelalterlichen“ Zeiten, eine dazumal unvorstellbare Intensität erlangt hat. Ist es da nicht begreiflich, daß auch im Bereich des Liebeslebens, der Ehe und Familie, diese neuzeitliche Gesinnung dominie-

^{12a} Hierzu: Erika Maier: „Der Selbstmord in der Bundesrepublik 1945 bis 1951“ (Dissertation) u. R. v. Ungern-Sternberg: „Die Ursachen der Steigerung der Selbstmordhäufigkeit“ 1935.

rend geworden ist, und entsprechende Erscheinungen gezeitigt hat wie: Entbindung von Pflichten, die als hemmend und lästig empfunden werden, sobald sie Anforderungen an Geduld, Entsagung, Demut, Selbstaufopferung, Verzicht, Versöhnlichkeit, Leidensbereitschaft und Mitleid stellen? Dies alles sind christliche Tugenden, die der moderne Mensch für minderwertig hält, die ihm nicht imponieren, deren wörtlicher Ausdruck sogar aus seinem Wortschatz fast ganz verschwunden ist.

Nun ist aber die lebenslängliche Einehe im hohen Grade auf diese Tugenden angewiesen. Werden sie mißachtet, so ist auf die Dauer eine harmonische Ehe nicht aufrechtzuerhalten, eine solche Ehe, für die „es überhaupt keinen Scheidungsgrund gibt, selbst wenn Ehebruch und Unglück sie auf die schwerste Probe stellen“. (TH. Bovet.) Unverkennbar ermangeln aber heute viele Eltern und Kinder dieser Tugenden. Stattdessen gelten heutzutage als lobenswert und erzieherisch erstrebenswert solche Eigenschaften, die in bezug auf das Ehe- und Familienleben, wenn auch nicht belanglos, so doch niemals ausschlaggebend sein können, wie da sind: Fleiß, Tüchtigkeit (cleverness), Energie und Zielstrebigkeit bis zur Rücksichtslosigkeit, Rechenhaftigkeit („do ut des“), Pünktlichkeit, Sparsamkeit und sonstige „bourgeoise“ Eigenschaften, die im Zuge der kapitalistischen Wirtschaft zu hoher Blüte gelangt sind. So lange dieser Zustand schroffer Ich-bezogenheit bestehen bleibt und die christlichen Tugenden in der Erziehung, einschließlic der Selbsterziehung, vernachlässigt werden, kann der Ehezerrüttung schwerlich Einhalt geboten werden, denn die Ehe ist ein Stand, der auf Liebe gegründet werden muß, auf der Liebe, von der das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes handelt, und von der es im Galaterbrief (Kap. 6, V. 2) heißt „Einer trage die Last des anderen, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“.

II. Die Geburten

Daß die vergleichsweise hohe Heiratsfrequenz der letzten Jahrzehnte nicht, wie man erwarten könnte, eine höhere Geburtenhäufigkeit zur Folge gehabt hat, ist eine bekannte Tatsache, die hier nur durch eine Gegenüberstellung der Ziffern der Heiratsfrequenz und der Geburtenhäufigkeit veranschaulicht werden soll.

Die dänische Statistik¹³ gibt hierüber folgenden Aufschluß (je 1000 Einwohner berechnet):

¹³ Statist. Aarsbok, entspr. Jahrg.

	1881/90	1891/00	1901/10	1921/30	1931/40	1948	1949	1950	1951
Heiratsfrequenz	7,3	7,2	7,3	7,8	8,9	9,4	8,9	9,1	8,1
Geburtenfrequenz	31,9	30,2	28,6	20,8	17,9	20,3	18,9	18,7	17,8

In Deutschland bzw. im Bundesgebiet waren die entsprechenden Ziffern folgende:

	1886/90	1891/00	1901/10	1926/30	1931/35	1948	1949	1950	1951	1952
Heiratsfrequenz	7,9	8,2	8,0	8,7	9,3	10,6	10,0	10,6	10,3	9,4
Geburtenfrequenz	36,5	36,1	32,9	18,4	16,6	16,5	16,6	16,0	15,8	15,7

Dieser Verlauf der Heiratsfrequenz und der Geburtenhäufigkeit ist für fast alle westeuropäischen Länder kennzeichnend: die Heiratsziffern haben eine ansteigende Tendenz oder behaupten sich auf einem gegenüber der Zeit vor dem ersten Weltkrieg hohem Stand, wogegen die Geburtenhäufigkeit in absteigender Linie verläuft.

Unter sämtlichen Ländern Westeuropas steht das Bundesgebiet hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit in den letzten Jahren, abgesehen von Österreich und auf gleicher Stufe mit England und Wales, an letzter Stelle. Die landläufige Vorstellung, daß Frankreich diesen Platz einnehme, ist überholt, wie aus folgenden Zahlenreihen ersichtlich ist, die sich auf die geburtenschwächsten Länder beziehen:

Lebendgeborene je 1000 Einwohner

	1911/13	1950	1951	1952
Bundesgebiet bzw. Reich	27,0	16,2	15,8	15,7 ¹
Österreich	•	15,1	14,6	•
England und Wales	24,1	16,1	15,9	•
Schweden	23,2	16,4	15,6	•
Frankreich	18,1	20,4	19,4	•

¹ Vorläufige Ziffer.

In absoluten Zahlen ausgedrückt bietet das Ergebnis der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Bundesgebiet in den letzten drei Jahren folgendes Bild¹⁴:

	Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuß
1950	772 850	493 416	279 434
1951	758 472	507 587	250 885
1952	761 944	507 496	254 448

Die Bevölkerungsbewegung in der Bundesrepublik wird wesentlich beeinflußt durch die Wanderungsbewegung, vor allem durch den Zustrom von Flüchtlingen aus der Ostzone. 1951 erreichte der Zuzug von außerhalb insgesamt rd. 1 298 000 Personen. Der Fortzug 1 090 000. Im letzteren Fall handelt es sich um die Auswanderung oder Rückkehr in die russische Zone. Mithin ergab die Wanderungs-

¹⁴ Wirtschaft u. Statistik, Mai 1953.

bewegung ein aktives Saldo von rd. 208 000 Personen. Im Jahre 1952 erreichte dieser Zuwanderungsüberschuß 148 200, so daß die gesamte Bevölkerungsvermehrung sich auf 402 600 Personen stellte, bei einem Geburtenüberschuß von 254 400.

In Großbritannien hat die Geburteneinschränkung dazu geführt, daß, wie der Zensus vom 8. 4. 1951 nachgewiesen hat, im Durchschnitt auf eine Familie nur 1,72 Kinder entfallen. Nach Berechnungen der Königl. Kommission für Bevölkerungspolitik sind aber zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsbestandes 2,3 Kinder je Familie erforderlich. Bezeichnenderweise ist die Zahl der Familien mit einem einzigen Kind seit 1911 um 50 v. H. gestiegen, die mit drei Kindern aber um 11. v. H. und die mit fünf bis neun Kindern um 80 v. H. zurückgegangen. Die Zunahme der Ehen mit einem Kind ist eine allgemeine westeuropäische Erscheinung. Ein Kind leisten sich fast alle Eltern, damit ist jedoch ihr Zeugungsprogramm in sehr vielen Fällen abgeschlossen.

Trotz dieses schroffen Absinkens der Geburtenzahl, geht auch in England die Agitation für eine weitere Einschränkung des Nachwuchses mit Nachdruck weiter. Merkwürdigerweise zeichnen sich seither die Vertreter der anglikanischen Kirche in dieser Hinsicht aus. So hat z. B. ein Kanonikus, Charles Lowe, in einem Kirchenblatt den Vorschlag gemacht, Kinder künftighin nur noch mit staatlicher Genehmigung zur Welt bringen zu lassen, alle ungeeigneten Personen zu sterilisieren, für Männer und Frauen über 70 Jahren die freiwillige Euthanasie einzuführen, das Heiratsalter auf 30 Jahre heraufzusetzen und die Eheschließung vom Nachweis einer Wohnung abhängig zu machen¹⁵. Wie, wenn auch nur ungefähr ein ähnlicher Weg, wie ihn der Kanonikus empfiehlt, beschritten würde, Großbritannien bei einer voraussichtlich in etwa zehn Jahren schrumpfenden Bevölkerungszahl, die ohnehin zu gewärtigen ist, seine Weltstellung behaupten will, ist völlig rätselhaft. Im übrigen hat sich in England, so stark wie wahrscheinlich in keinem anderen Lande Europas, die Sexualmoral grundlegend gewandelt. Die ehemalige englische Prüderie ist völlig im Verschwinden begriffen, wie u. a. aus einer soziologischen Enquete von Rowntree und Lavers hervorgeht¹⁶.

Es ist nicht zu erwarten, daß die überaus niedrige Geburtenfrequenz der letzten Jahre, die sich einer sehr günstigen Wirtschaftskonjunktur erfreuten, in den folgenden Jahren eine ins Gewicht fallende Steigerung erfahren wird. Eine günstige Wirtschaftskonjunktur steigert kaum die Geburtenziffer, wie die beigebrachten Ziffern

¹⁵ Nach der Herder-Korrespondenz, Februar 1953.

¹⁶ Siehe Herder-Korrespondenz, 6. Jahrg., S. 231 u. 520 ff.

ein übriges Mal beweisen. Dagegen wirkt eine skeptische Beurteilung der Konjunktur oder gar ihre offensichtlich rückläufige Bewegung nachteilig auf die Heiratsfrequenz und damit indirekt auch auf die Geburtenzahl. Aber abgesehen davon, ob die nächsten Jahre eine Verschlechterung der Konjunktur bringen oder nicht, entscheidend ist, daß nach weitaus vorwiegender Überzeugung, es im europäischen Kulturkreis als „richtig“ gilt, dafür zu sorgen, daß die Kinderzahl je Ehepaar keinesfalls zwei bis drei Kinder übersteigt. Die Ursachen dieses, gegenüber weiter zurückliegenden Zeiten stark reduzierten Zeugungsprogramms können als geklärt gelten. Ganz wie die Ehekrise ist auch der Geburtenrückgang ein Ergebnis der neuzeitlichen Welt- und Lebensanschauung¹⁷. Nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie sich die Ansichten über das Optimum der Geburten- und Kinderzahl gegenwärtig, im Vergleich zu früheren Jahrhunderten gewaltig geändert haben: Thomas Morus (gest. 1535) hat gegen Anfang des 16. Jahrhunderts in seiner „Utopia“ geschrieben „damit die Bevölkerung weder übermäßig zu- noch abnimmt, sorgt man dafür, daß jede Familie nicht weniger als 10 und nicht mehr als 16 heiratsfähige Kinder habe; die Zahl der nichtmannbaren Kinder ist unbeschränkt“¹⁸. Flossen dazumal in England etwa Milch und Honigbäche? Im Gegenteil, die Masse der Bevölkerung führte größtenteils ein von Hungersnöten, Seuchen und Kriegsgefahr bedrohtes Dasein.

Betrachten wir jetzt die Geburtenhäufigkeit in den einzelnen deutschen Bundesländern. Dann ergibt sich folgendes Bild¹⁹):

Lebendgeborene je 1000 Einwohner berechnet:

	1946	1949	1950	1951
Schleswig-Holstein	17,7	16,6	15,8	15,0
Hamburg	13,8	11,8	10,9	10,7
Niedersachsen	17,0	17,8	17,1	16,5
Nordrhein-Westfalen	15,5	16,3	15,6	15,4
Bremen	17,7	14,4	13,5	12,9
Hessen	15,8	17,0	16,1	15,2
Württemberg-Baden	16,6	16,4	15,8	16,2
Bayern	17,8	16,9	16,5	16,1
Rheinland-Pfalz	14,3	19,0	18,9	18,4
Baden	15,6	18,4	18,6	•
Württemberg-Hohenzollern	16,1	17,7	17,6	•
Bundesgebiet	16,4	16,8	16,2	15,8

¹⁷ Hierzu R. v. Ungern-Sternberg, „Die Ursachen des Geburtenrückganges im europäischen Kulturkreis“, 1932.

¹⁸ Zitiert A. S a u v y, „Théorie générale de la Population, Vol. I, S. 51, 1952.

¹⁹ Statistik der Bundesrepublik, Bd. 62 u. 63.

Es tritt klar zu tage, daß die Länder mit vorwiegend katholischer Bevölkerung wie Bayern (71,3 ‰), Rheinland-Pfalz (58,6 ‰), Südbaden (71,8 ‰) und Württemberg-Hohenzollern (54,6 ‰) in letzten Jahren eine überdurchschnittlich hohe Geburtenhäufigkeit nachweisen konnten, mit der einzigen Ausnahme, von Nordrhein-Westfalen (56,2 v. H. Katholiken), wo die großstädtische Bevölkerung besonders stark überwiegt. Von den vorwiegend protestantischen Ländern hat Niedersachsen im Jahre 1950/1951 eine überdurchschnittliche Geburtenziffer, was wohl dem bedeutenden Anteil ländlicher Bevölkerung zuzuschreiben ist. Die katholische und die süddeutsche Bevölkerung hat eine erheblich stärkere natürliche Bevölkerungsvermehrung als die norddeutsche. Infolgedessen würde der Anteil der Katholiken und der Süddeutschen in einigen Jahrzehnten die Hälfte der Gesamtbevölkerung erreicht, vielleicht überschritten haben, — jetzt beträgt die katholische Bevölkerung 46,5 v. H. —, wenn dem nicht der starke Zustrom von Flüchtlingen aus Ostdeutschland, mit weitaus protestantischen Zuwanderern und vergleichsweise hoher natürlicher Vermehrung, entgegenwirken würde.

Auffallend ist, daß in den Jahren 1946 — und das gleiche gilt für 1947 und 1948 — die Geburtenhäufigkeit in Schleswig-Holstein erheblich über dem Bundesdurchschnitt lag. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Flüchtlinge aus Ostdeutschland, die in diesen Jahren einen erheblichen Anteil an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins hatten, trotz größtenteils schlechter Lebensbedingungen, eine osteuropäische, relativ hohe Geburtenziffer aufwiesen. Auch in den Jahren 1950 bis einschl. 1952 lagen die Geburtenziffern für die Heimatvertriebenen über dem Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins:

	1950	1951	1952
Landesdurchschnitt	15,8	15,1	14,5
Heimatvertriebene	16,0	16,0	15,7

Der Rückgang der Geburtenziffern in den letzten Jahren ist auf die Abwanderung von Personen im fortpflanzungsfähigen Alter zurückzuführen.

Zum Teil ist die vergleichsweise hohe Geburtenziffer der Heimatvertriebenen im ganzen Bundesgebiet darauf zurückzuführen, daß der Anteil der im mittleren und jungen Lebensalter Stehenden vergleichsweise hoch ist. Über die natürliche Bevölkerungsbewegung der Heimatvertriebenen im Bundesgebiet geben folgende Zahlenreihen Aufschluß:

	Geburtenhäufigkeit	Sterblichkeit	Geburtenüberschuß
	(je 1000 der Zugehörigen berechnet)		
1950	17,1	7,4	9,7
1951	18,1	7,8	10,3
1952	18,1	7,7	10,4

Danach war der Geburtenüberschuß bei den Heimatvertriebenen in den letzten zwei Jahren doppelt so groß, wie bei der Gesamtbevölkerung.

**
*

Von großem Belang für unsere weitere Untersuchung wäre eine Gliederung der Geburtenhäufigkeit, bzw. der Familiengröße nach Berufen und sozialen Gruppen. Für das Bundesgebiet ist leider eine derartige Statistik für die Gegenwart nicht vorhanden. Wir müssen daher eine norwegische Arbeit heranziehen, die über diese Frage Aufschluß gibt²⁰.

**Durchschnittliche Kinderzahl bei 18jähriger und längerer Ehedauer
in Norwegen**

Beruf des Ehemannes	1920	1930	1946
1. Fischer	6,37	5,91	4,67
2. Landarbeiter	6,41	5,94	4,30
3. Farmer	6,30	5,78	4,74
4. Industriearbeiter	6,07	4,89	3,11
5. Bauarbeiter, Arbeiter im Handel	5,99	5,27	3,68
6. Handwerker	5,91	5,01	3,46
7. Seeleute (Mannschaft)	5,66	4,71	3,50
8. Arbeiter im öffentlichen Dienst	5,65	4,50	2,83
9. Beamte u. Angestellte im öffentl. Dienst, mittlere Stufe	5,58	4,41	3,16
10. Selbständige Unternehmer in Handel und Industrie	5,39	4,39	3,16
11. Seeeoffiziere	5,16	4,13	3,96
12. Handelsangestellte	4,94	3,89	2,49
13. Großindustrielle u. Inhaber von Großhandels- Betrieben	4,82	4,12	2,91
14. Höhere Beamte im öffentlichen Dienst und freie Berufe	3,80	3,27	2,68
Total	6,00	5,21	3,79

Es handelt sich hier um eine Ehedauer, die hinsichtlich der Nachkommenschaft als abgeschlossen gelten kann. Die durchschnittliche Kinderzahl ist in der 26jährigen Zeitspanne (1920 bis 1946) in sämt-

²⁰ Statist. Meldinger Nr. 7, 1952, G. J a h n s Abhandlung, S. 186.

²¹ Hierüber T. V a n d e n B r i n k in Maandschrift „Economie“ April/Mai 1952

²² Siehe: Wirtsch. u. Statistik 1943, S. 122 und Statist. des Deutschen Reichs, Bd. 452, u. R. v. U n g e r n - S t e r n b e r g — H. S c h u b n e l l, Grundriß der Bevölkerungswissenschaft, S. 271 ff.

lichen Berufszweigen stark zurückgegangen, besonders nachhaltig bei den Industriearbeitern, bei den Arbeitern im öffentlichen Dienst, bei den mittleren Beamten und Angestellten und bei den Handelsangestellten. Fischer, Landarbeiter und Farmer sind, nach wie vor, die Kinderreichsten, Beamte und Vertreter der freien Berufe, Großindustrielle und Großkaufleute sowie Handelsangestellte die Kinderärmsten, ihre durchschnittliche Kinderzahl genügt nicht zur Aufrechterhaltung des Bestandes der Familien. Im übrigen bestätigt die Verteilung der durchschnittlichen Kinderzahl in Norwegen die Beobachtung, daß die Vertreter ländlicher Berufe und von Berufen, die nicht den Wohnsitz in Städten bedingen, die relativ Kinderreichsten sind, und daß die Höhe, bzw. die Sicherheit der wirtschaftlichen Existenz (höhere Beamte!) meist in umgekehrtem Verhältnis zu der Kinderzahl steht und keinerlei günstigen Einfluß auf die Größe der Familie ausübt. In den ländlichen Bezirken Norwegens betrug der Geburtenrückgang, gemessen an der durchschnittlichen Kinderzahl, zwischen 1920 und 1946 — 0,91, in den Städten dagegen 1,92. Infolgedessen war die Differenz zwischen Stadt und Land von 0,23 im Jahre 1920 auf 1,24 1946 gestiegen.

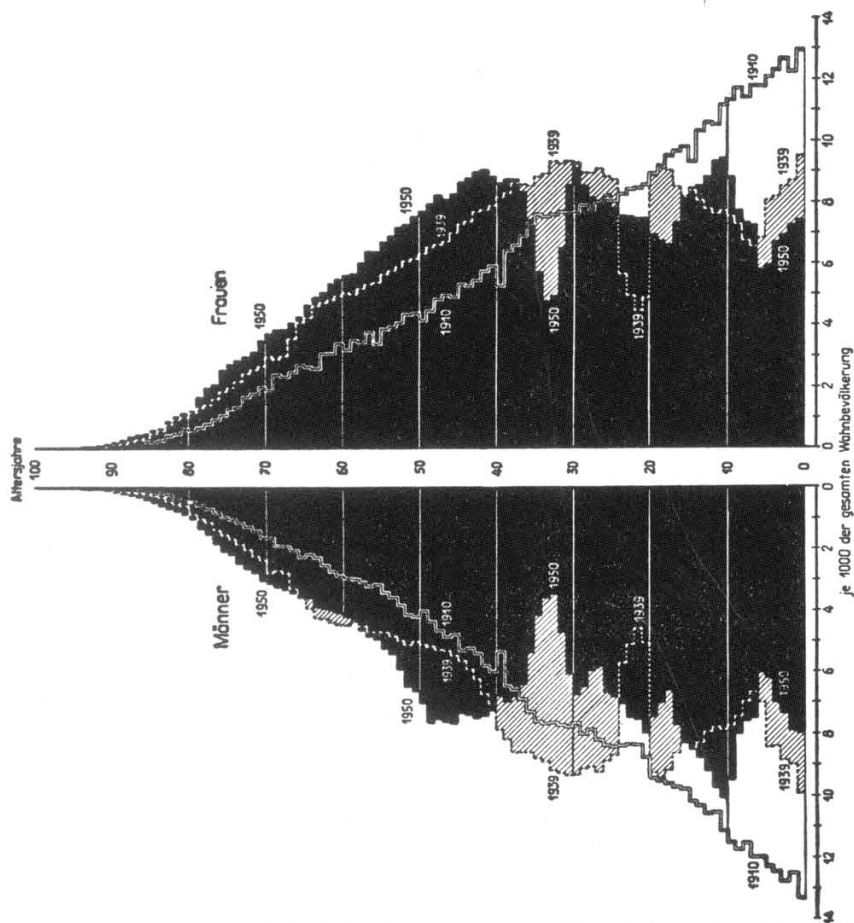
Diese norwegischen Ergebnisse kann man als typisch für die betreffenden Berufe in fast allen westeuropäischen Ländern betrachten. Sie stimmen auch mit schwedischen, holländischen²¹ und ehemaligen deutschen²² Erhebungen in den Grundzügen überein. Eine Ausnahme mag Frankreich bilden, weil die französischen Bauern im allgemeinen (Provinzen wie die Bretagne, Elsaß-Lothringen und die nordfranzösischen Departements bilden Ausnahmen) eine geringe Kinderzahl haben; an diesbezüglichen Erhebungen mangelt es. Allenthalben sind die Familien der oberen Sozialstufen, besonders die Vertreter der geistigen Berufe am kinderärmsten, während Landarbeiter und die ungelernten Arbeiter in den Städten, also Personen, die trotz der über 150 Jahre sich erstreckenden allgemeinen Volksschulbildung sozial nicht aufgestiegen sind, diejenigen sind, die eine zahlreiche Nachkommenschaft besitzen. Auch innerhalb der einzelnen Berufe ist die Kinderzahl um so geringer, je qualifizierter der Vater und die Mutter ihrer beruflichen Ausbildung und beruflichen Betätigung nach sind, und je höher dementsprechend das Familieneinkommen ist²³.

Ob mit einer Geburtenziffer von 15,7 je 1000 Einwohner in dem Bundesgebiet der Geburtenrückgang 1952 zum Abschluß gelangt ist,

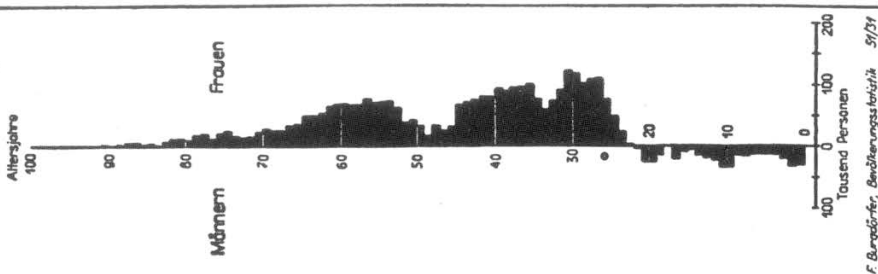
²³ Hierzu R. v. Ungern-Sternberg: „Die demographischen Verhältnisse in europäischen und außereuropäischen Ländern, in Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 109, Heft 2, S. 293.

Alters- und Geschlechtsgliederung der Bevölkerung im Westdeutschen Bundesgebiet

I. Altersaufbau 1910, 1939 und 1950



II. Frauenüberschuß 1950



wie das Statistische Bundesamt meint?²⁴ Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist zunächst der Einfluß der Altersgliederung, wie er auf Grund der letzten Volkszählung von 1950 sich darstellt, auf die wahrscheinliche Gestaltung der Bevölkerungsvermehrung zu untersuchen.

In der Graphik S. 87 hat F. r. B u r g d ö r f e r²⁵ für drei Zeitpunkte die Altersgliederung, für 1910, 1939 und 1950, der Bevölkerung in der Bundesrepublik bzw. im Reich dargestellt. Von einer Alters-„pyramide“, wie sie 1910 noch bestanden hat, kann heute nicht mehr die Rede sein. Wenn wir unser Augenmerk zunächst auf die schwarze Fläche der Graphik richten, die den Altersaufbau des Jahres 1950 veranschaulicht, so können wir folgende Entstellungen und Verzerrungen der 1910 noch fast ganz ebenmäßigen Alterspyramide feststellen: 1. Große Einbuchtung bei den Fünfjährigen, als Folge des Geburtentiefstandes und der hohen Sterblichkeit um 1945, 2. weitere Einbuchtung bei den 18/19jährigen, als Folge des Geburtentiefstandes während der wirtschaftlichen Krisenjahre 1930 bis 1932. Ferner 3. bei den 33/34jährigen, als Folge der niedrigeren Geburtenhäufigkeit während des ersten Weltkrieges und vor allem der Todesopfer des zweiten Weltkrieges. 4. Die große Schrumpfung der Basis der Pyramide, das heißt der Kinderquote, die 1950 gegenüber 1939 und erst recht im Vergleich von 1910, deutlich erkennbar ist.

Unter Berücksichtigung dieser Entstellungen der Pyramide kommen wir zum Schluß, daß einstweilen die Zahl der potentiellen Väter und Mütter, d. h. der Jahrgänge, die im fortpflanzungsfähigsten Alter stehen, die 20- bis 40jährigen, schwach vertreten ist und eine wesentliche Stärkung der Zahl der Fortpflanzungsfähigsten erst erfolgen kann, wenn die ausgiebiger besetzten, vom zweiten Weltkrieg verschonten, die 1950 10- bis 18jährigen, in das fortpflanzungsfähige Alter gelangen, also in etwa 7 bis 15 Jahren. Aber auch dieser mögliche Auftrieb der Geburtenzahl wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, weil die heute unter 10 Jahre alten, die jetzige Kinderquote, sehr schwach entwickelt ist. Von den 1950 stärker besetzten Jahrgängen, den über 40jährigen oder gar von den noch älteren, ist in bezug auf Kinderzeugung nichts zu erhoffen, zumal die Frauen dieser Jahrgänge größtenteils bereits die Fruchtbarkeitsperiode hinter sich haben.

Da nun vom Geistigen her, vom Willen zum Kinde, keine Förderung der Geburten- und Kinderzahl zu erwarten ist, so muß die Prognose lauten: voraussichtlich in den nächsten 7 bis 15 Jahren Fortbestand der gegenwärtigen Geburtenziffer (15 bis 16 je 1000

²⁴ Wirtschaft und Statistik, Mai 1953, S. 210.

²⁵ In „Ärztliche Mitteilungen“, H. 28/1951.

Einwohner). Dann ein gewisser vorübergehender Auftrieb (etwa 18 je 1000 Einwohner), und nach 15 Jahren ein Absinken wieder auf etwa den gegenwärtigen (1952/1953) Stand und sogar auf ein noch niedrigeres Niveau.

Da mit einer Senkung der Sterblichkeit nicht zu rechnen ist, vielmehr die zur Zeit im Bundesgebiet bestehende vergleichsweise hohe Mortalität womöglich, infolge des anteilmäßigen Anschwellens der über 50jährigen, voraussichtlich zunehmen wird, so ist, per Saldo, nach rd. 15 Jahren mit einer anhaltenden Schrumpfung des natürlichen Bevölkerungszuwachses im Bundesgebiet zu rechnen, die dann zu einer Bevölkerungsstagnation führen wird, begleitet von einer sehr starken Überalterung, einer abnorm hohen „Großelternquote“. Diese Quote wird trotz der infolge günstiger gesundheitlicher Verhältnisse, gegenüber früheren Zeiten, gestiegenen Leistungsfähigkeit der über 65jährigen, doch größtenteils den produktiven Jahrgängen zur Last fallen müssen. Eine gewisse Erleichterung dieser Last liegt aber zweifellos darin, daß heutzutage ein Alter von 65 Jahren keineswegs durchweg eine bedeutende Schmälerung der Leistungsfähigkeit, der körperlichen und geistigen (vor allem der letzten) zur Folge hat, und die Fortschritte der allgemeinen Gesundheitspflege, sowie eine zunehmend gesündere Lebensweise, werden weiter dazu beitragen, das Erwerbsalter heraufzurücken und die Kraftreserven der über 65jährigen zu steigern. Es wird sich voraussichtlich auch als berechtigt erweisen, die Altersgrenze in der Sozialversicherung, unter Wahrung der erworbenen Rechte, um einige Jahre heraufzusetzen, erreicht doch die mittlere Lebenserwartung der 65jährigen Männer in der Bundesrepublik, nach der Sterbetafel für 1949 bis 1951 — 12,84 Jahre, die der Frauen — 13,72 Jahre²⁶, gegenüber 11,87 bzw. 12,60 nach der Sterbetafel für 1932 bis 1934, und 9,82 bzw. 10,29 nach der für 1881 bis 1890. Am 13. 9. 1950 betrug der Anteil der 65-Jährigen und darüber 9,3 v. H. der Gesamtbevölkerung; im Jahre 1880 4,8 v. H., der Anteil hat sich demnach verdoppelt.

Die deutsche Alterspyramide hat infolge der zwei Weltkriege und des Geburtenrückgangs besonders starke Schädigungen erfahren. Aber die Schrumpfung der Kinderquote und das Anschwellen des Großelternanteils ist, mehr oder weniger stark ausgeprägt in fast sämtlichen westeuropäischen Ländern zu konstatieren. So ist in England und Wales von 1911 bis 1951 die Gruppe der 0- bis 9jährigen um 25 % gesunken, die der 20- bis 39jährigen um 12,5 %, wogegen die Gruppe der über 60jährigen um 100 % (!) zugenommen hat²⁷.

²⁶ H. Löwe in Wirtschaft und Statistik, H. 1, Januar 1953.

²⁷ Th. Harper: „The people of Britain“ in „The Tablet“ vom 22. Nov. 1952.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts²⁸ wird im Jahre 1961 gegenüber 1951 die allgemeine Zahl der erwerbsfähigen Personen von 14,7 Mill. Männern auf 16,0 Mill. zunehmen und von 17,5 Mill. Frauen auf 18,1 Mill. ansteigen. Bis 1961 wäre somit kein Mangel an Arbeitsfähigen zu erwarten. Erst dann ist ein Umschwung zu gewärtigen, der sich im Rückgang der 15- bis 20jährigen bereits für 1961 leicht andeutet. Natürlich sind bei dieser Berechnung eine Reihe von Unbekannten, z. B. die Zahl der Zu- und Ausgewanderten, die Zahl der infolge von Verhehlchung aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Frauen, enthalten.

Was nun den Willen zum Kinde anbelangt, so geht die vorwiegende Meinung der heranwachsenden Generation, wie es scheint, dahin, daß „Kinder ein Luxus“ sind, dagegen ein Motorrad oder ein „Wagen“ etwas „was man haben muß“. Das ist nicht nur die Ansicht der zur Oberschicht Gehörenden. Ebenso denken große Teile der Industriearbeiter, für die ein Motorrad kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit ist, weil man auf diese Weise die Möglichkeit hat, schnell zur Arbeitsstätte zu gelangen und an Sonn- und Feiertagen einen Ausflug zu tätigen.

Neuerdings ist zu erwarten, daß die ohnehin schon geringe Bereitschaft der meisten Paare, eine größere Kinderzahl zu haben, durch ein neuartiges vorbeugendes Verhalten beim Geschlechtsakt eine bedeutende Förderung erfahren wird. Wenn bislang bei allen der katholischen Kirche geistig verbundenen Personen das kirchliche Verbot einer künstlichen, die Konzeption verhindernden Ausübung des Sexualakts der Geburteneinschränkung entgegenstand, so wird sich das neuerdings wohl ändern, infolge der Stellungnahme der Kirche zu der sog. K n a u s - O g i n o s c h e n M e t h o d e der Vorbeugung unerwünschter Geburten. Das Wesen dieser Methoden besteht darin, daß die Frau eine genaue Prüfung des Ablaufs ihres Monatszyklus vornimmt und entsprechende Eintragungen in ein Kalendarium tätigt, um die konzeptionsfreien Tage bzw. Wochen zu ermitteln²⁹. Zur Anwendung dieser Methode hat Papst Pius XII. in positiver Weise, in seiner Rede vor italienischen Hebammen und Gynäkologen am 29. 10. 1951, Stellung genommen. In Anbetracht dessen, daß diese Rede von interessierter Seite ausgewertet wird, um für die Anwendung eines sog. Z y k l o t e s t - T h e r m o m e t e r s — der die Knaus-Oginosche Methode vervollständigen soll — Reklame zu machen, ist es angezeigt, den wichtigsten Passus der päpstlichen Rede wörtlich wieder-

²⁸ Wirtschaft und Statistik, Februar 1953, S. 66.

²⁹ Näheres bei H e r m a n n K n a u s : „Die Physiologie der Zeugung des Menschen“ 1950, viele Auflagen.

zugeben. Er lautet: „Die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten kann sittlich erlaubt sein und unter den erwähnten Bedingungen (medizinische, eugenische, wirtschaftliche und soziale Indikation U.St.) ist sie es tatsächlich. Wenn dagegen persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Wege zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen“³⁰. Es müssen demnach „gewichtige Gründe“ vorliegen, unter denen aber auch die wirtschaftliche und soziale Indikation erwähnt wird. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß aus wirtschaftlichen und sozialen Beweggründen die Paare heutzutage leicht sich über eine strikte Anwendung der natürlichen Vorbeugungspraxis einigen, wenn einmal der Wille, den Nachwuchs zu beschränken, gegeben ist.

Da außerdem viele Paare, die zur katholischen Morallehre beziehungslos sind, die bisherigen Methoden der Vorbeugung, aus moralischen und ästhetischen, sowie gesundheitlichen Gründen ablehnen, so wird voraussichtlich die Ausbreitung des Knaus-Oginoschen Verfahrens, das darauf beruht, daß man sich des geschlechtlichen Verkehrs in der Zeit der Konzeptionsbereitschaft des weiblichen Organismus enthält, in Anbetracht des weit verbreiteten Unwillens zu Kindern, weiter einschränkend auf die Geburtenzahl wirken. Es ist infolgedessen auch vom demographischen Standpunkt wichtig, zur Knaus-Oginoschen Methode und ihrer Vervollständigung durch die Anwendung des *Zyklotest-Thermometers* kurz Stellung zu nehmen. Daß der weibliche Organismus während des mensuellen Zyklus nicht die ganze Zeit konzeptionsbereit ist, bildet eine sehr alte Erfahrungstatsache. Desgleichen haben zahlreiche Ärzte bereits zu Anfang des laufenden Jahrhunderts auf die Schwankungen der weiblichen Körpertemperatur bei gesunden Frauen während der Zyklusperiode hingewiesen, sowie diese Beobachtung in der Richtung einer Konzeptionsregelung weiter ausgebaut³¹. Die Schwierigkeit bestand indessen bisher in der zuverlässigen Ermittlung dieser unfruchtbaren Tage und Wochen und einer dementsprechenden Regelung des Verkehrs. Diese Schwierigkeit soll durch die Anwendung des *Zyklutest-Thermo-*

³⁰ Herder-Korrespondenz, Dezember 1951, S. 116.

³¹ Hierüber H. K l i n n e r in Medizinische Welt, Nr. 43, 1951 „Der Temperaturzyklus der Frau und seine Auswertung in der ärztl. Praxis“. H. M o l l e n : „Die Analyse der weibl. Eierstockfunktion mit Hilfe von Morgentemperaturen“ in „Fortschritt der Medizin“ Nr. 4, 1952.

mers behoben werden können. Ein Urteil darüber, ob das zutrifft, kann von einem Nichtmediziner natürlich nicht gefällt werden. Die Zahl der Mediziner, die skeptisch und sogar entschieden ablehnend urteilen, ist immerhin bedeutend³². Das gibt natürlich Anlaß zu einer vorsichtigen und zurückhaltenden Bewertung dieser ganzen Methode auch vom soziologischen Standpunkt. Auch die notariell beglaubigten Auszüge aus ärztlichen Gutachten und Anerkennungsschreiben über den „Zyklotest“, zumal wenn sie von der Firma, die dieses Thermometer herstellt, herausgebracht werden, können nicht unbedingt überzeugend wirken. Trotzdem empfängt der unbefangene Beobachter, auf Grund gelegentlicher Erkundigungen, doch den Eindruck, daß bei einer sorgfältigen Handhabung des Thermometers und einer genauen Berechnung der „sicheren“ Tage, auf Grund der Messungen und Eintragungen der abgelesenen Temperaturen in die Kurvenblätter, bei Frauen, die nicht häufig an fieberigen, durch allgemeine Unpäßlichkeit bedingten Zuständen leiden, der Zweck erreicht werden kann — natürlich nur, wenn in den „unsicheren“ Tagen völlige Enthaltensamkeit geübt wird und der ganze Zyklusablauf regelmäßig vor sich geht, was bekanntlich bei vielen Frauen nicht der Fall ist.

III. Bevölkerungspolitische Erwägungen über die Bevölkerungsgröße.

Gewiß kann es kein vernünftiges Anliegen der Bevölkerungspolitik sein, die Menschenzahl vermehren zu wollen, unabhängig davon, ob die gesundheitlich und kulturell gebotenen Existenzbedingungen vorhanden sind. Selbstverständlich sind diese Bedingungen und Normen sehr unterschiedliche in den einzelnen Kulturkreisen. Sie lassen sich aber für eine bestimmte Zeit und für einen gegebenen Kulturkreis zweifellos als im großen und ganzen feststehende Größen betrachten, deren Einhaltung vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt (zunächst als Behelfsbegriff gebraucht) als geboten gilt. Nimmt nun die Bevölkerungszahl in einem Maß zu, daß es beim gegebenen Stand der Produktivkräfte und der Technik, des Wissens und Könnens, unmöglich wird, die gebotenen Normen einzuhalten, so muß eine materielle und geistige Verkümmern innerhalb der wirtschaftlich schwächeren Volksteile um sich greifen, und die Bevölkerungspolitik wird sich veranlaßt sehen, Maßnahmen zur Einschränkung des Bevölkerungswachstums zu ergreifen, um eine zu gewärtigende Übervölkerung zu verhindern. Heiratsverbote, Geburteneinschränkung, Auswanderung usw. sind die im geschichtlichen Verlauf immer

³² Hierüber A. Niedermeier in „Universitas“, 1950, S. 1313.

wieder, spontan oder systematisch, angewandten Mittel, um die Bevölkerungszahl der jeweiligen technisch, physiologisch und kulturell bedingten Tragfähigkeit des betreffenden Landes anzupassen. Der Begriff *Übervölkerung* läßt sich demnach definieren als ein Zustand der Bevölkerungsgröße und Siedlungsdichte eines bestimmten Gebiets, bei welchem die gewohnte, physiologisch sowie kulturell bedingte Lebenshaltung der Mehrheit der Bevölkerung weder durch die innerwirtschaftliche Produktion noch im Wege des Außenhandels aufrechterhalten werden kann. Dabei muß man abschen von konjunkturell bedingten Schwankungen und dem Urteil das durchschnittlich erzielbare Sozialprodukt einer Reihe von Jahren zugrunde legen. Bei einem Zustand der Übervölkerung gerät ein bedeutender Teil der Einwohner, je nach Ausfall der Ernten und der Ergiebigkeit der gewerblichen Produktion in Not. Diese Not ist nicht immer ein Zustand, der den Hungertod oder eine krasse Unterernährung vieler Menschen bedeutet, denn das Urteil darüber, was als ein Notstand aufgefaßt werden muß, ist bedingt durch den jeweiligen Stand der kulturellen Entwicklung.

Für Westeuropa kann man das physiologisch bedingte Existenzminimum, in bezug auf die Ernährung, mit rd. 2500 Kalorien, je Mensch und Tag, ansetzen. Zur Zeit ist in Westeuropa dieses physiologische Existenzminimum wohl in allen Ländern für die große Mehrheit der Einwohner gewährleistet, so daß eine physiologisch bedingte Übervölkerung in Westeuropa gegenwärtig nicht besteht, trotz der sehr hohen Siedlungsdichte in einer Reihe von westeuropäischen Ländern. Wenn trotzdem die Geburtenzahl gegenüber weiter zurückliegenden Zeiten eine sehr große Verminderung erfahren hat, so ist hierfür nicht eine materielle Notlage, sondern sind lebensanschauliche Gründe entscheidend.

Die große Mehrheit der Bevölkerung fragt nicht nach den politischen und kulturellen Auswirkungen, die eine anhaltend fortschreitende Verminderung des Nachwuchses nach sich ziehen kann; sie läßt sich lediglich von persönlichen Erwägungen in ihrer Procreation leiten. Sie fragt auch nicht danach, welcher Zustand der Bevölkerungsgröße und -dichte ihres Landes als normal oder als optimal zu betrachten ist. Aber die Bevölkerungspolitik kann sich dieser Sorglosigkeit nicht hingeben; sie muß versuchen, zunächst theoretisch zu klären, was als ein optimaler Zustand der Bevölkerungsgröße zu gelten hat, und ferner konkret, mit Bezug z. B. auf die Bundesrepublik

diagnostisch feststellen, ob dieser optimale Zustand erreicht oder überschritten ist.

Beim Begriff der Übervölkerung geht man von der Vorstellung aus, daß es einen Zustand gibt, der die Übelstände, die der Übervölkerung anhaften, nicht aufweist, daß es einen optimalen Zustand der Bevölkerungsgröße gibt, der als Ziel und Aufgabe der Bevölkerungspolitik zu gelten hat.

Um die optimale Bevölkerungsgröße eines Gebiets theoretisch zu ermitteln, ist es erforderlich, zuvor die Ziele festzustellen, denen die optimale Bevölkerungsgröße dienen, was durch sie gewährleistet oder erreicht werden soll. A. Sauvy³³, der sich um die Klärung des Optimalbegriffs besonders bemüht hat, unterscheidet neun mögliche Zielsetzungen: 1. Reichtum (das wirtschaftliche Ziel), 2. Mehrung des Reichtums (Bereicherung), 3. Vollbeschäftigung, 4. Macht, 5. Gesundheit-Langlebigkeit, 6. Förderung der Kulturgüter, 7. die Wohlfahrt (bien-être) schlechthin, 8. die gesamte Zahl der Lebensjahre der Bevölkerung, 9. die Zahl der Einwohner im Sinn eines Maximums (? U.St.). Dieses Schema vereinfachend, kann man sagen: die theoretische Feststellung der optimalen Bevölkerungsgröße muß sich nach wirtschaftlichen, sozialen, machtpolitischen (Heeresstärke), kulturellen und hygienischen Zielsetzungen, die jeweils mit unterschiedlicher Intensität angestrebt werden, richten. Diese Größe wird verschieden ausfallen, je nachdem welche Ziele als vorrangig, welche als weniger wichtig gelten.

Die maximale Bevölkerungsgröße kann nicht als optimal gelten, weil dadurch z. B. die Vollbeschäftigung verunmöglicht werden könnte, der Gesundheitszustand gefährdet wäre usw. Eine minimale Bevölkerungsgröße würde die Erreichung anderer Ziele gefährden. Für einen bestimmten Zeitpunkt muß aber eine bestimmte Koordinierung und Abstimmung dieser Ziele untereinander gegeben sein und der Beurteilung, ob das Optimum der Bevölkerungszahl erreicht, überschritten oder ob sie unterhalb der optimalen Norm liegt, zugrunde gelegt werden.

Die Ziele können nur erreicht bzw. gesetzt werden, wenn die erforderlichen Mittel und Wirkungskräfte (Faktoren) bereitgestellt werden können bzw. vorhanden sind. Die Ermittlung der jeweiligen optimalen Bevölkerung setzt also als gegeben und als stabil voraus: 1. einen bestimmten Stand der Produktivkräfte und der Wirtschaftsverfassung, 2. der Technik, 3. der Altersgliederung der Bevölkerung, nach produktiven und nur konsumierenden Bestand-

³³ *Théorie générale de la Population*, 1952, 1. Bd., S. 52.

teilen (Kinder und Greise), 4. Menge und Art der als angemessen geltenden Bedürfnisse (Struktur des Verbrauchs), 5. die Verteilung des Sozialprodukts, 6. die Höhe der Arbeitsleistung und 7. Ergiebigkeit des auswärtigen Handels und 8. einen bestimmten Stand der Aus- und Einwanderung. Denkt man sich diese Ziele und diese Mittel für eine bestimmte Zeitspanne als gegeben, etwa so wie das in einem streng planwirtschaftlich gelenkten Gemeinwesen sein müßte, so ließe sich, von einem solchen Schema ausgehend, theoretisch die optimale Bevölkerungsgröße eines bestimmten Landes errechnen, bei der die vorhandenen Produktivkräfte voll ausgewertet, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sich die Waage halten, den machtpolitischen Zielen, der Menschenzahl nach, Genüge geleistet werden kann, die gesundheitlichen Normen eingehalten und die erstrebenswerten kulturellen Aufgaben erfüllt werden können.

Wenn wir von den erwähnten Zielen ausgehend und den Stand der Mittel als gegeben annehmend uns jetzt fragen, ob z. B. unter diesen Voraussetzungen in der Bundesrepublik die gegenwärtige Bevölkerungsgröße (48,8 Mill.) als optimal anzusprechen ist, bzw. inwieweit sie vom Optimum abweicht, so wäre Folgendes festzustellen:

1. Daß diese Größe die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele ermöglicht und gewährleistet; diese Größe in dieser Hinsicht also als optimal gelten kann, denn sämtliche Kurven der Wirtschaftsentwicklung während der letzten Jahre, einschließlich des Verbrauchs im Arbeiterhaushalt, bestätigt das³⁴.

2. Daß die gegenwärtige Bevölkerungsgröße eine Vollbeschäftigung aller Arbeitskräfte nicht ermöglicht, da eine anhaltende Arbeitslosigkeit besteht, in dieser Hinsicht also der optimale Stand der Bevölkerung überschritten ist.

3. Daß hinsichtlich der Gesundheitspflege ein vergleichsweise hohes Niveau erreicht ist und aufrechterhalten werden kann, was in der anhaltenden Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer zum Ausdruck kommt. Die gegenwärtige Bevölkerungsgröße demnach keine wesentliche Beeinträchtigung der Volksgesundheit verursacht, trotz der herrschenden Wohnungsnot, also als optimal gelten kann.

4. Daß die Bundesrepublik jederzeit in der Lage wäre, ein ausreichendes Heereskontingent aufzustellen, um machtpolitischen Zielen zu genügen (womit kein Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser Ziele ausgesprochen wird), die Bevölkerungsgröße also auch in diesem Punkt als optimal anzusprechen ist.

³⁴ Siehe: Wirtschaft und Statistik, einschlägige Ausgaben.

5. Daß die als erstrebenswert geltenden kulturellen Bedürfnisse, verglichen mit dem Stand in anderen westeuropäischen Ländern, ein ansehnliches Maß der Befriedigung erfahren, mithin die gegenwärtige Bevölkerungsgröße auch in bezug auf dieses Ziel als optimal gelten kann.

So ergibt sich also der Schluß, daß, vom gegenwärtigen Stand der Mittel und Wirkungskräfte ausgehend, die Bevölkerungsgröße der Bundesrepublik gegenwärtig das Optimum nicht wesentlich überschritten hat, denn nur in einem Punkt: hinsichtlich der Vollbeschäftigung, sind Anzeichen einer Überschreitung des optimalen Standes zu konstatieren, mit ungünstigen Auswirkungen auf die gesundheitliche und kulturelle Lage des von dauernder Erwerbslosigkeit betroffenen Personenkreises. Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß diese Diagnose widerrufen werden muß, sobald eine wesentliche Änderung im Stand der Mittel und Wirkungskräfte (zu denen u. a. auch die Handels- und Zahlungsbilanz gehört!) eintritt. Wenn z. B. der Export erheblich zurückginge, würde die Erwerbslosigkeit stark zunehmen und nachteilige Wirkungen auf Gesundheit und Kulturpflege wären unvermeidlich, die Auswanderung würde ansteigen usw. Hiermit tritt in Erscheinung, daß die Ermittlung eines optimalen Bevölkerungsstandes *praktisch* von geringer Bedeutung ist; sind doch die allgemeinen geistigen und wirtschaftlichen Wirkungskräfte ständig im Fluß³⁵.

Die gemachten Feststellungen dürfen nicht dazu verleiten, das Bevölkerungsoptimum dadurch zu sichern bzw. wieder herzustellen, daß die Geburtenzahl eingeschränkt wird. Ein solches Verhalten ist bevölkerungspolitisch nicht zu rechtfertigen, denn auf diese Weise wird die familiäre Grundlage unserer Kultur zerstört und die Stellung der Westeuropäer in der Welt schwer gefährdet, damit wird die ganze Existenzgrundlage der abendländischen Kultur untergraben. Hat doch u. a. der letzte englische Zensus von 1951 ergeben, daß der Bevölkerungszuwachs (Geburtenüberschuß plus Wanderungsgewinn) zwischen 1931 und 1951 in England und Wales, im Jahresdurchschnitt, nur 189 600 Personen, gegenüber 354 300 zwischen 1901 und 1911 betragen hat, daß der 10jährige Zuwachs, mit 4,65 v. H., der geringste seit 1801 gewesen ist, und daß von 14,5 Mill. Haushaltungen mehr als die Hälfte kein einziges Kind unter 16 Jahren und mehr als ein Fünftel nur ein Kind hatte. Diese demographische Schwäche ist zweifellos ein Grund, warum sich England weltpolitisch auf dem Rückzug befindet. Die Aufrechterhaltung eines annähernden Bevöl-

³⁵ Hierzu G. Mackenroth: „Bevölkerungslehre“, 1953, S. 323 ff.

kerungsoptimums darf, vom Standpunkt der westeuropäischen politischen und kulturellen Hegemonie betrachtet, nicht durch Geburten-einschränkung erreicht werden, sondern, in der gleichen Weise wie das im ganzen 19. Jahrhundert bis zum ersten Weltkrieg geschehen ist: im Wege der Auswanderung derjenigen, die in der Heimat keine lohnende Betätigung finden. Dem gleichen Ziel würde auch eine Umschichtung der Ausgaben innerhalb sehr vieler Haushaltungen, vom „demokratischen Luxus“ zu den Ausgaben für eine größere Kinderzahl dienen.

IV. Der Eliteschwund

Die Schrumpfung des Nachwuchses gewinnt aber ihre volle krisenhafte Bedeutung, wenn man die Kinderzahl nach der sozialen Stellung der Familien, aus denen die Kinder stammen, untersucht. Es ist eine soziologisch feststehende Erfahrungstatsache, daß alle gesellschaftlich lebenden oder sich zeitweilig zu Leistungsgemeinschaften zusammenschließenden Lebewesen, ob Mensch oder Tier, sich aus einem urtümlichen Instinkt der Leitung, der autoritären Führung derjenigen unterstellen, die, kraft besonderer für die Gemeinschaft: das Rudel, den Stamm, die menschliche Gruppe, die Masse³⁶ lebenswichtiger Führereigenschaften, sich hervorgetan haben, sich zur Führung getrieben fühlen. Wie in den Tiergesellschaften dem Leittier oder den Leittieren aus der Zahl der älteren, erfahrenen, robusten bedingungslos Folge geleistet wird, so fügt sich auch ein Stamm, eine Sippe oder ein Volk denjenigen Personen, die sich bewährt haben oder von solchen abstammen, den „Herzögen“, den charismatischen, begnadeten Menschen. Denn die Erkenntnis, daß Gestalt und geistige Eigenschaften sich vererben, in den Nachkommen wieder in Erscheinung treten, ist schon auf frühester Entwicklungsstufe vorhanden, und der Ursprung des Adels, des Patriziats, des Königtums, beruht auf dieser Erfahrung. Ob die einmal erfolgte Elitebildung im Zuge des Erbgangs in den Nachkommen fortbesteht oder ob die Elite aus freien Wahlen, wie in der Demokratie, hervorgeht, stets muß, soll eine Gemeinschaft prosperieren, wenigen und selbstverständlich den besten die Führung überlassen werden. Unter Elite ist demnach derjenige Teil einer Gruppe (i. w. S.) zu verstehen, der, kraft bewährter, überdurchschnittlicher Begabung einen autoritären Einfluß auf die ganze Gruppe

³⁶ Im Sinne „des geringsten Grades sozialer Dichte in der Verschmelzung der Person zu einem „Wir“, G. Gurwitsch.

ausübt, in allen Angelegenheiten des Daseins. Es ist eine durch historische Vorgänge belegbare Erfahrung, daß, wenn infolge einer Revolution die Herrschaft einer Eliteschicht zusammenbricht, sofort innerhalb des Volkes das Bedürfnis rege wird, das Vakuum auszufüllen, zu überbrücken und sich einer neuen Autorität, einem Elitekern unterzuordnen. In der Regel wird die neue Elite den Sturz der alten verursacht, und sich dadurch eine Legitimation für die Führung erworben haben. Um diesen Kern schließt sich dann ein weiterer Kreis von Anhängern. So bildet sich allmählich eine neue Eliteschicht. Es ist für den Soziologen sehr reizvoll zu beobachten, wie sich beispielsweise in der Sowjetunion an die Stelle des Adels und der Bourgeoisie, auf den Schultern und aus den Reihen des Proletariats eine neue Eliteschicht deutlich herauskristallisiert hat, obwohl zu Anfang der Revolution von 1917/18 alles und für immer nivelliert werden sollte. Alle sollten „Towarischtschi“ (Genossen) sein und Anspruch auf einen gleichen „pajók“ (Ration) haben. Aber nach ein bis zwei Jahrzehnten bilden diejenigen, die heute in der Sowjetunion als die „vornehmen Leute“ (snátnije liudi) angesprochen werden, bereits die verbreitete Basis eines engeren Elitekerns, die allesamt, durch die Partei verklammert, die politische Führung innehaben. In einer demokratischen Verfassung kehren bei den Wahlen die eigentlich maßgebenden Personen immer wieder fast vollzählig in die gesetzgebenden Instanzen zurück, und zwar aus Kreisen, die bereits eine soziale Siebung durchgemacht, die sich vor allem im Urteil der eigenen Parteileitung bewährt haben.

Der gleiche Siebungsprozeß läßt sich beim Aufstieg in die geistig führende Schicht beobachten. Nur ganz ausnahmsweise stammen die lehrenden und geistig führenden Personen unmittelbar aus den nachgeordneten Volksschichten. In der Regel ist eine soziale Auslese dem Aufstieg in die geistige Eliteschicht vorausgegangen. Es muß sich gewissermaßen erst im Laufe vieler Generationen eine Humusschicht, ein Nährboden von erbfesten Anlagen und von günstigen Umwelteinflüssen gebildet haben, in Gestalt überdurchschnittlich begabter Vorfahren, einer Sippen- und Familientradition, damit die Zahl der überdurchschnittlich Begabten immer wieder in Erscheinung treten kann. Wird dieser geistige Nährboden zu dürrftig, so muß unvermeidlich, trotz aller Förderung, die dem Nachwuchs aus nachgeordneten Kreisen selbstverständlich heute zuteil wird, die Eliteschicht zusammenschrumpfen. Und gerade dies ist heutzutage der Fall, denn, wie wir schon aus der norwegischen Aufstellung über die durchschnittliche Kinderzahl entnehmen konnten, haben die Träger überdurchschnittlicher Begabungen, als welche diejenigen angesprochen werden müs-

sen, deren Eltern qualifizierte Industriearbeiter, Akademiker, Beamte usw. sind, eine sehr viel geringere Nachkommenschaft als die, die trotz der Aufstiegsmöglichkeiten, die ihnen 100 bis 150 Jahre allgemeinen unentgeltlichen Volksschulunterrichts gewährten, nicht den allgemeinen sozialen Aufstieg des 19. und 20. Jahrhunderts haben mitmachen können, weil sie in ihrer Erbmasse die hierzu erforderliche Qualifikation nicht mitbekommen haben und obendrein ihre Umwelt ihnen keine Anregung bot, die die etwa vorhandenen besonderen Anlagen hätte zur Entfaltung bringen können. In letzter Hinsicht kommt dem wirtschaftlichen Moment, der materiellen Notlage vieler Familien der nachgeordneten Volkskreise wesentliche Bedeutung zu, die jedoch meist stark übertrieben wird. Entscheidend sind die Erbanlagen.

Die ganze Problematik der Erhaltung einer Eliteschicht ist neuerdings in Deutschland durch die Untersuchungen im Bereiche der Begabungssoziologie, die vom Institut für empirische Soziologie, unter Leitung von K. V. Müller durchgeführt worden sind, und deren Ergebnisse wohl für ganz Deutschland als repräsentativ gelten können, weiten Kreisen zum Bewußtsein gekommen^{36a}. Einem von G. G e h a k verfaßten Bericht ist u. a. folgendes Ergebnis der anteilmäßigen Verteilung der Begabungsgrade nach den Sozialstufen in Niedersachsen zu entnehmen. Die Sozialstufe I umfaßt Familien von Akademikern und Großunternehmern, Sozialstufe II den gehobenen Mittelstand, d. h. Großbauern, Lehrer, leitende Angestellte, III den Mittelstand (Bauern, Handwerksmeister, Geschäftsleute usw.), IV die untere Mittelschicht (untere Beamte, gelernte Arbeiter, Kleinbauern³⁸ usw.), V ungelernete Arbeiter, Landarbeiter, Tagelöhner usw.

Reg.-Bez. Hannover		Geburtsjahrg. 1932/35 N — 26 309				
Begabungsgrad		Sozialstufen				
		I	II	III	IV	V
		vH	vH	vH	vH	vH
1	plus 2	87	73	41	22	13
	3	9	20	37	39	35
	4	3	5	15	23	28
5	plus 6	1	2	7	16	24
zusammen		100	100	100	100	100

^{36a} Über mögliche Einwände siehe G. Mackenroth a.a.O. S. 245.

³⁷ Aus „Der mathematisch und naturwissenschaftliche Unterricht“, Bd. V, Heft 1, 2, 3 und 4. Sonderdruck „Die Begabungssoziologische Schüleruntersuchung in Niedersachsen“.

³⁸ Ich bezweifle, ob es richtig ist, gelernte Arbeiter und Kleinbauern in der gleichen Stufe zu vereinigen.

Der erste und zweite Begabungsgrad (gut und ziemlich gut) ist demnach in der I. Sozialstufe mit 87 vH, in der V. Stufe nur mit 13 vH vertreten. Auf die beiden letzten Begabungsgrade (5 u. 6) entfielen in der I. Sozialstufe nur 1 vH, dagegen in der V. Stufe 24 vH. Die erste Stufe, die Oberschicht, erweist sich demnach als „hoch überlegen“. Nun ist aber bekanntlich die Oberschicht, absolut genommen, zahlenmäßig nur schwach: aus ihr stammen nur 4 vH aller Schüler, aus der II. Schicht — 7 vH und aus der dritten 32 vH. Infolgedessen schneidet die Oberschicht natürlich schlecht ab, wenn man ihren Anteil an der Gesamtheit aller Begabten ermittelt. Dann ergibt sich, daß aus der Oberschicht nur 9 vH, aus der III. Schicht, dem Mittelstand (Bauern, Handwerksmeister) aber 41 vH stammen und schließlich aus der unteren Mittelschicht (IV), darunter qualifizierte Arbeiter, 30 vH. Danach ist die Oberschicht schon heute gar nicht imstande, infolge ihrer geringen Zahl, eine größere Zahl von gut Begabten zu stellen. Aber auch der Mittelstand, der heute noch absolut die größte Zahl von gut Begabten stellt, schrumpft als Nährboden der Elite, infolge der fortgesetzten Ausbreitung des geschlechtlichen Präventivverkehrs, immer mehr zusammen. Das gleiche gilt von der gelernten Arbeiterschaft, die, je höher ihr Einkommen und folglich die Qualifikation, die zugleich eine überdurchschnittliche Begabung voraussetzt, um so geringer die Kinderzahl³⁹.

Diese Gruppierung nach Begabungsstufen ist im angezogenen Bericht noch ergänzt worden durch eine Gruppierung nach dem sozialen Verhalten, nach der mutmaßlichen Lebensbewährung, nach dem „Charakter“, wobei folgende Typen unterschieden wurden:

- A-Typ — anführend, gruppenbildend
- O-Typ — ordnungsliebend, einordnungsbereit, ohne Aufgabe der Eigenpersönlichkeit
- K-Typ — vitalstark, eigenständig, selbstbewußt
- B-Typ — vitalschwach, beiseitestehend, schüchterner Einzelgänger
- H-Typ — profilärmer, massenseeliger Herdenmensch
- G-Typ — gemeinschaftsstörend, gemeinschaftsschädigend
- S-Typ — sozial farblos, schwer einzuordnen.

Welche Sozialstufe stellt nun nach den vom Institut gemachten Untersuchungen die meisten Schüler, die als Zugehörige der Eliteschicht zu betrachten sind? Folgende Übersicht gibt hierüber Aufschluß:

³⁹ Siehe hierzu R. v. Ungern-Sternberg, Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften, dasselb. Seite 293.

Reg.-Bez. Hannover

Geburtenjahrgang 1932/1937

n — 48 003

etwa 3000 Oberschülerinnen

Soziale Stufe	Soziale Verhaltenstypen							Zus.
	A vH	O vH	K vH	B vH	H vH	G vH	S vH	
I	13	54	17	11	2	1	2	100
II	12	57	14	10	4	1	2	100
III	8	44	16	13	14	1	4	100
IV	4	33	15	15	25	3	5	100
V	3	22	13	14	36	5	7	100

Der O-Typ ist, verständlicherweise in fast allen Sozialstufen am stärksten vertreten. Der an sich Seltenheitswert darstellende A-Typ, der unbedingt Eliteeigenschaften besitzt, ist in der ersten und zweiten Stufe weitaus am häufigsten anzutreffen, fehlt aber auch nicht in der dritten, vierten und selbst in der fünften Stufe. In diesen drei letzten Stufen sind es diejenigen Kinder, die aus nachgeordneten Volkskreisen stammend vermöge einer außerordentlichen Begabung, trotz ungünstiger Umwelteinflüsse (Mangel an Anregung, frühzeitige Lohnarbeit, schlechte Wohnverhältnisse usw.), in die Eliteschicht aufzusteigen befähigt sind.

Bemerkenswert ist ferner, daß nach den Untersuchungen des genannten Instituts zwischen den „höheren“ sozialen Verhaltenstypen (A und O) und den Begabungsgraden eine ausgesprochene Korrelation festzustellen sein soll, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Reg.-Bez. Osnabrück

Geburtenjahrgänge 1932/1937

n — 29 543

Begabungsgrad	Soziale Verhaltenstypen						
	A vH	O vH	K vH	B vH	H vH	G vH	S vH
1 plus 2	80	44	26	11	3	5	17
3 plus 4	19	53	67	72	57	42	51
5 plus 6	1	3	7	17	40	53	32
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100

Betrachtet man die vom Institut für empirische Soziologie gewonnenen Ergebnisse im Zusammenhang mit dem westeuropäischen Geburtenrückgang, so ist zu prüfen, welche Sozialstufen sich überdurchschnittlich und welche unterdurchschnittlich vermehren. Vom bevölkerungspolitischen, eugenischen und schließlich vom allgemeinen kulturellen und politischen Standpunkt ist es selbstverständlich erwünscht, daß die Träger von bewährten überdurchschnittlich guten Anlagen, in bezug auf Verhaltensweise und Begabung, sich auch überdurchschnittlich stark vermehren, damit die Bildung von Eliten

und deren soziale Funktionen nicht geschmälert, sondern gestärkt werden. Wie ist es in dieser Hinsicht bestellt? Die Familienstatistik hat in den letzten Jahrzehnten allenthalben die Erkenntnis zutage gefördert, daß die Geburtenfrequenz und Kinderzahl innerhalb der einzelnen sozialen Schichten eine sehr verschiedene ist. Wie aus der oben wiedergegebenen norwegischen Statistik hervorgeht, stehen in dieser Hinsicht die Berufe mit akademischer Vorbildung, also die Oberschicht, an letzter Stelle. Und die gleiche Feststellung ist auch u. a. in Schweden und in England und Wales, auf Grund der letzten Volkszählung gemacht worden: dem höchsten Prozentsatz kinderloser Haushaltungen begegnet man in England und Wales in der I. und II. Sozialstufe, d. h., nach der englischen Gruppierung, im mittleren und unteren Mittelstand. Abweichend von der norwegischen Feststellung rangiert die V. Sozialstufe in England hinsichtlich der Kinderlosigkeit gleich hinter der II., ist also in England auch relativ kinderarm.

Auf Grund dieser Feststellung gelangt man zum Schluß, daß die westeuropäischen Eliten heute unverkennbar in der gleichen Situation sind wie die römische Elite zur Zeit der *lex Papia Poppea* unter Kaiser Augustus in den ersten christlichen Jahrzehnten.

Nach der Höhe des Einkommens gemessen, gilt die bereits vor Jahrzehnten gemachte Beobachtung, daß die Kinderzahl mit steigendem Einkommen abnimmt, auch für die Gegenwart⁴⁰. Indessen hat sich, bei allgemeiner Verminderung der durchschnittlichen Kinderzahl, im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Verminderung der Differenz in der Kinderzahl der verschiedenen Sozialstufen herausgebildet, d. h. auch in den Gruppen der Einkommenschwachen hat die Zahl der Kinder abgenommen, wogegen in der Gruppe der einkommensstarken Familien in einigen Ländern, z. B. in Schweden, keine Verminderung der Kinderzahl eingetreten ist, eher ist das Gegenteil zu konstatieren, obwohl nach einzelnen Einkommensstufen beträchtliche Schwankungen festzustellen sind. Jedenfalls gilt der Satz „Beutel schwer — Wiege leer“ nicht mehr so entschieden, wie vor einigen Jahrzehnten.

Vom bevölkerungspolitischen und eugenischen Standpunkt ist indessen sehr viel weniger die Klassifizierung nach der Einkommenshöhe, wie nach dem Bildungsgrad und dem sozialen Verhalten entscheidend, weil davon auszugehen ist, daß die höhere Bildung und die Zugehörigkeit zu einem Charakterstärke und Intelligenz erfordernden Beruf sowie die erfolgreiche Betätigungsart im Beruf darauf

⁴⁰ Siehe u. a. W. S. T o m p s o n : „Population Problems“, S. 180.

schließen lassen, daß es sich um Angehörige von Familien handelt, die der Eliteschicht zuzuzählen sind, deren überdurchschnittliche Vermehrung ein dringendes Anliegen des ganzen Volkes sein muß.

Eine ihrer Aufgabe bewußte Bevölkerungspolitik muß folglich dahin wirken, daß vor allem die Vertreter der Oberschicht und des gehobenen Mittelstandes einen starken Nachwuchs haben, damit der Gemeinschaft die Erbstämme erhalten bleiben, aus denen bereits Elitemenschen hervorgegangen, und in deren Erbanlagen die Hervorbringung solcher Menschen weitgehend gewährleistet ist. Ein weiteres Ziel der Bevölkerungspolitik muß darauf gerichtet sein, daß auch die anderen sozialen Gruppen zu einer Prokreation veranlaßt werden, die ihren zahlenmäßigen Bestand sichert, wobei die Kulturpolitik alle Mittel einzusetzen hat, um den überdurchschnittlich begabten Kindern dieser Stufen den Aufstieg in die geistige Elite zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß die Ursachen der schwachen Prokreation in der Eliteschicht und vor allem innerhalb der geistigen Arbeiter, nicht nur im weitverbreiteten Bestreben einem „demokratischen Luxus“ zu fröhnen und auf der sozialen Stufenleiter aufzusteigen, begründet ist. Weitere Kreise der geistigen Elite — Künstler, Musiker, Gelehrte, junge Ärzte, Schriftsteller, Schauspieler u. a. — sind, infolge der zu geringen Wertschätzung, die ihren Leistungen von seiten der Massen aller Sozialstufen heute entgegengebracht wird und der Unmöglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wie das die Industriearbeiter vermögen, in einer sehr schwierigen materiellen Lage, in einer so prekären, daß die Gründung einer Familie und die Erziehung von Kindern tatsächlich nicht möglich ist oder nur unter größten Entbehrungen durchgeführt werden kann. Infolgedessen hat die Mehrheit der Eliteschicht überhaupt keinen oder nur einen sehr geringen Nachwuchs. Wertvolle Erbstämme sterben aus. Die eigentlich Notleidenden sind heutzutage weite Kreise der geistig Schaffenden⁴¹.

⁴¹ Hierüber R. v. Ungern-Sternberg: „Die wirtschaftliche Lage der geistigen Arbeiter“ in: Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 8 1953.